



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2016

Tobias Wedemeyer

**Fragile Staatlichkeit gleich
Bürgerkrieg? – Zusammenhang
und Ursachen von
Gewaltkonflikten innerhalb
fragiler Staaten am Beispiel des
Bosnienkrieges**

Bachelorarbeit bei
Dr. Lars C. Colschen
WiSe 2015/16

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung: Korrelation zwischen fragiler Staatlichkeit und inneren Gewaltkonflikten.....	1
2 Erklärungsmuster für den Ausbruch innerer Gewaltkonflikte in fragilen Staaten	5
2.1 Identität als Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte.....	6
2.2 Ökonomische Interessen als Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte.....	10
2.3 Staatliche Strukturen und politische Prozesse als Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte	13
3 Der Bosnienkrieg im Kontext des Zerfalls Jugoslawiens	16
4 Analyse der Ursachen des Bosnienkrieges	23
4.1 Bedeutung der ethnischen Heterogenität	23
4.2 Bedeutung ökonomischer Gewinnerwartungen einzelner Kriegersakteure	26
4.3 Bedeutung des Handelns politischer Eliten vor dem Hintergrund der staatlichen Strukturen	29
5 Fazit: Gewaltkonflikte innerhalb fragiler Staaten als alternatives System ökonomischer Gewinnakkumulation und politischer Machterhaltung	32
Literaturverzeichnis	37
Eigenständigkeitserklärung	43

1 Einleitung: Korrelation zwischen fragiler Staatlichkeit und inneren Gewaltkonflikten

Seit den 1990er Jahren hat das Thema „fragile Staatlichkeit“ zunehmend an Bedeutung gewonnen. War der Begriff des fragilen Staates zunächst in entwicklungspolitischen Diskursen wiederzufinden (vgl. Osaghae 2007: 2), ist er seit Beginn des 21. Jahrhunderts auch im Kontext internationaler Außen- und Sicherheitspolitik sowie in medialen Diskursen wahrzunehmen. Insbesondere 9/11 und die Tatsache, dass die Anschläge einem transnational agierenden Terrornetzwerk (Al Qaida) zuzurechnen waren, das von einem als zerfallen geltenden Staat (Afghanistan) aus operierte, rückte die Thematik fragiler Staatlichkeit in den Fokus sicherheitspolitischer Analysen und Strategien (vgl. Kaplan 2008: 2).¹

Während fragile Staatlichkeit inzwischen also eine gebräuchliche Vokabel der politischen Praxis sowie der medialen Öffentlichkeit darstellt, ist der Begriff im wissenschaftlichen Diskurs umstritten. Zwar wird fragile Staatlichkeit als Sammelbegriff für verschieden schwere Grade staatlichen Versagens - wie schwache Staatlichkeit (weak states), zerfallende Staatlichkeit (failing states) und kollabierte Staatlichkeit (failed bzw. collapsed states) - anerkannt, strittig ist jedoch welche Funktionsdefizite den Begriff bzw. die genannten Abstufungen fragiler Staatlichkeit genau definieren. Da sich fragile Staatlichkeit konzeptionell anhand seines Gegenentwurfs, dem „stabilen Staat“, definiert, ist entscheidend, welcher Idealtyp des modernen Staates als Bezugspunkt für die Messung fragiler Staatlichkeit verwandt wird (vgl. Lambach 2013: 34f.). In diesem Kontext ist zunächst festzuhalten, dass im wissenschaftlichen Diskurs hinsichtlich zweier definitorischer Merkmale des „stabilen Staates“ breiter Konsens besteht. Zum einen gilt, in Anlehnung an den Staatsbegriff Max Webers (1972: 29), das Vorhandensein staatlichen Gewaltmonopols als zentrales Charakteristikum des modernen Staates (vgl. Rotberg 2004: 3). Zum anderen ist man sich darüber einig, dass von einem Staat überhaupt nur dann gesprochen werden kann, wenn neben einer „De-Facto Staatlichkeit“, die sich gemäß der Allgemeinen Staatsrechtslehre Georg Jellineks durch die Existenz eines Staatsgebietes, eines Staatsvolkes sowie einer Staatsgewalt auszeichnet, auch eine „De-jure Staatlichkeit“ vorliegt, die auf die internationale Anerkennung eines staatlichen Gebildes rekurriert (vgl. Schneckener 2006: 17f.). Keine einhellige Meinung besteht jedoch darüber, ob diese Merkmale lediglich ein Minimalkriterium von Staatlichkeit darstellen, und wenn ja, welche weiteren Aspekte den Idealtypus

¹ Exemplarisch dafür die Nationale Sicherheitsstrategie der amerikanischen Regierung aus dem September 2002: „America is now threatened less by conquering states than we are by failing ones.“ (U.S. Department of States 2002: 1) sowie die Europäische Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003: „Das Scheitern eines Staates (...) ist ein alarmierendes Phänomen, das die globale Politikgestaltung untergräbt und die regionale Instabilität vergrößert.“ (Europäische Union 2003: 4)

des modernen Staates definieren. Wissenschaftler wie Lambach (2013) und Eriksen (2010) orientieren sich weitgehend am Staatsbegriff Max Webers. So definiert sich beispielsweise in Lambachs (2013: 37) Konzept der idealtypische Staat ausschließlich „über die Fähigkeit eines Staatswesens, Monopole in den Bereichen a) Gewaltkontrolle, b) Steuererhebung und c) Rechtsetzung zu etablieren und aufrechtzuerhalten.“ Konträr dazu positionieren sich allerdings diverse Wissenschaftler (vgl. Carment/Prest/Samy (2010), Schneckener (2006), Rotberg (2004), Zartman (1995)) mit einem multidimensionalen Verständnis von moderner Staatlichkeit (vgl. Grävingsholt/Ziaja/Kreibaum 2012: 4). Diese konzeptualisieren den Idealtypus eines modernen Staates weitgehender und beziehen neben dem Vorhandensein des staatlichen Gewaltmonopols Elemente des demokratischen Verfassungsstaates, des Rechtsstaates sowie des Wohlfahrtsstaates in den Staatsbegriff mit ein. So haben exemplarisch dafür Carment/Prest/Samy (2010: 86-89) Staatlichkeit in die Dimensionen „state authority, state capacity, state legitimacy“ untergliedert, wobei sich „state authority“ auf die Frage nach dem staatlichen Gewaltmonopol bezieht, während „state capacity“ auf Aspekte wie die staatliche Bereitstellung von z.B. Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur rekurriert und „state legitimacy“ sich mit der gesellschaftlichen Akzeptanz des Staates als Akteur auseinandersetzt. Damit führt ein multidimensionales Verständnis dazu, dass fragile Staatlichkeit diverse Formen annehmen kann. So können demnach Staaten als z.B. fragil gelten, weil sie über eine ausgesprochen niedrige Einschulungsquote verfügen, während wiederum andere Staaten als fragil zu erachten sein können, da sie unter einer hohen Kriminalitätsrate leiden oder z.B. die zentralstaatliche Autorität nicht von allen Regionen des jeweiligen Staates anerkannt wird (vgl. Grävingsholt/Ziaja/Kreibaum 2012: 4). In diesem Kontext ist insbesondere zu konstatieren, dass multidimensionale Konzeptionen auch zur Folge haben, dass autoritär regierte Staaten als fragil deklariert werden können, wenngleich sie aufgrund ihres teilweise großen sicherheitssektoralen Potenzials über ein Gewaltmonopol verfügen und deshalb häufig als „starke“ Staaten erachtet werden; d.h. Regimestabilität ist von Staatsstabilität zu unterscheiden (vgl. Schneckener 2006: 21). Insgesamt ist zu betonen, dass die Befürworter dieses weitergehenden Staatsbegriffes von einer häufigen, wenngleich nicht zwangsläufigen Verknüpfung der verschiedenen Dimensionen ausgehen. So korreliere Fragilität in einer der Dimensionen häufig mit Defiziten in den anderen Dimensionen (vgl. Carment/Prest/Samy 2010: 89). Zudem sei fragile Staatlichkeit ein Phänomen, das sich nicht

auf den Zentralstaat beschränke, sondern auch ausschließlich subnationale bzw. regionale Ebenen betreffen könne (vgl. Grävingholt/Ziaja/Kreibbaum 2012: 1).²

Die politische Praxis orientiert sich zunehmend an multidimensionalen Staatskonzeptionen, wengleich eine allgemeingültige Definition und damit einhergehend einheitlich angewandte Indikatoren zur Messung fragiler Staatlichkeit bis heute nicht existieren. Die OECD (2007: 2) definiert fragile Staatlichkeit wie folgt: „States are fragile, when state structures lack the political will and/or capacity to provide the basic functions needed for poverty reduction, development, and to safeguard the security and human rights of their populations“. Damit betont die OECD ihr Verständnis, dass mangelhaftes staatliches Gewaltmonopol lediglich ein Minimalkriterium fragiler Staatlichkeit darstellt. Auch die United States Agency for International Development (USAID) (2005: 1) beruft sich auf ein derart weitgehendes Verständnis fragiler Staatlichkeit, wobei sie den Status der Begrifflichkeit als Sammelbegriff für verschiedene Grade staatlichen Versagens besonders hervorhebt. So heißt es in der „Fragile states strategy“: „USAID uses the term fragile states to refer generally to a broad range of failed, failing and recovering states“ (USAID 2005: 1). Die Weltbank arbeitet ebenfalls mit einem multidimensionalen Konzept, wobei sie gewaltsame Konflikte im Unterschied zu anderen Definitionen (vgl. Engberg-Pedersen/Andersen/Stepputat 2008: 22) als explizites Merkmal fragiler Staatlichkeit nennt: „Fragile states is the term used for countries facing particularly severe development challenges such as weak institutional capacity, poor governance, political instability, and frequently on-going violence or the legacy effects of past severe conflict“ (World Bank 2007: 2).

Unabhängig davon, ob Gewaltkonflikte als Merkmal fragiler Staatlichkeit ausdrücklich genannt werden oder nicht, ist sich die politische Praxis und Wissenschaft über einen engen Zusammenhang von Fragilität und Gewaltkonflikten einig (vgl. Brown/Langer 2012: 5). Das Uppsala Conflict Data Program (UCDP), als vielzitiertes Konfliktmessungsprogramm (vgl. Brown/Langer 2012: 3), operationalisiert dabei den Terminus „Gewaltkonflikt“ wie folgt: „An armed conflict is a contested incompatibility that concerns government and/or territory where the use of armed force between two parties, of which at least one is the government of a state, results in at least 25 battle-related deaths in one calendar year“ (UCDP 2011). Konkret wird im Kontext fragiler Staatlichkeit insbesondere eine Korrelation zwischen dieser und seit den 1990er Jahren verstärkt auftretenden Bürgerkriegen (innerstaatliche Gewaltkonflikte) festgestellt (vgl.

² So spricht z.B. der Sonderforschungsbereich 700 der Freien Universität Berlin deshalb anstelle von „fragilen Staaten“ vorzugsweise von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“ (vgl. SFB 700 2015, online unter: <http://www.sfb-governance.de/>).

Brown/Langer 2012: 5), wenngleich eine pauschale Verknüpfung von fragiler Staatlichkeit und Bürgerkrieg nicht zu beobachten ist (vgl. Brock et al. 2012: 48). So kalkuliert Kaplan (2008: 4), dass drei von vier Personen innerhalb fragiler Staaten von gewaltsamen Konflikten unmittelbar betroffen sind. Zudem seien fragile Staaten mit einer fünfzehnmal höheren Wahrscheinlichkeit von inneren Gewaltkonflikten betroffen, als „stabile Staaten“ (vgl. Patrick 2006: 31).

Während die wissenschaftliche Literatur die genauen Ursachen des Zusammenhangs von Fragilität und innerstaatlichen Gewaltkonflikten insbesondere anhand von Fallbeispielen aus „klassischen“ Krisenregionen wie Subsahara-Afrika erforscht, möchte die vorliegende Arbeit die Verknüpfung von fragiler Staatlichkeit und innerem Gewaltkonflikt in den Kontext eines europäischen Beispiels stellen. So wird sich die Arbeit im Folgenden auf den (gewaltsamen Zerfall) Jugoslawiens in den 1990er Jahren fokussieren bzw. die Ursachen für den Krieg in Bosnien-Herzegowina zwischen 1992 und 1995 beleuchten. Im Zusammenhang des Bosnienkrieges wird häufig die These vertreten, dass die ethnische Heterogenität Bosniens die wesentliche Triebfeder des Konflikts gewesen sei (vgl. Kaplan 1993), während andere Ansichten vielfach die schlechte ökonomische Lage in Gesamtjugoslawien zu jener Zeit (vgl. Woodward 1995) hervorheben, bzw. sein sich polarisierendes politisches System als wesentliche Ursache erachten (vgl. Silber/Little 1995). Daran anknüpfend lautet die konkrete Fragestellung der Arbeit: „Ethnische Heterogenität, ökonomische Gewinnerwartungen einzelner Gewaltakteure oder das Handeln politischer Eliten, was waren die Ursachen des Bosnienkrieges?“ Dabei wird im Folgenden theoriegeleitet vorgegangen. So wird in Kapitel 2 zunächst die Systematik drei analytischer Perspektiven zur Erklärung innerer Gewaltkonflikte in fragilen Staaten vorgestellt. In 2.1 wird auf Erklärungsmuster eingegangen, die die Heterogenität sozialer und/oder kultureller Identitäten im Kontext fragiler Staatlichkeit als Ursache von Gewaltkonflikten erachten. In 2.2 werden Erklärungsmuster betrachtet, die ökonomische Gewinnerwartungen insbesondere nicht-staatlicher Kriegakteure als zentrale Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte ansehen, während 2.3 auf Erklärungsmuster eingeht, die die Triebfeder in mangelhaften Staatskapazitäten und einer daraus folgenden konfliktbehafteten „politics of survival“ (Migdal 1988: 227-229) politischer Eliten sieht. Im darauffolgenden Kapitel 3 wird in komprimierter Form auf die Entwicklungen in Gesamtjugoslawien seit Ende der 1980er Jahre sowie den Verlauf des Bosnienkrieges zwischen 1992 und 1995 eingegangen. Im Rahmen des daran anschließenden Kapitels 4 werden die Kriegsursachen aus dem Blickwinkel der in Kapitel 2 vorgestellten Analyseperspektiven beleuchtet. Im abschließenden Kapitel 5 wird hinsichtlich der Erklärungskraft der drei analytischen Perspektiven ein Resümee gezogen. Außerdem wird ein Blick auf Konfliktlösungsansätze sowie Entwicklungen Bosniens in der post-Konflikt Ära geworfen.

Abschließend gilt zu betonen, dass sich die folgenden Ausführungen ausschließlich auf die Untersuchung der innerstaatlichen Gegebenheiten und Entwicklungen im damaligen Jugoslawien bzw. in der damaligen Republik Bosnien-Herzegowina als Ursachen des Krieges fokussieren und mögliche äußere Einflussfaktoren, wie z.B. die Politik der EG/EU im Zusammenhang des gewaltsamen Zerfalls Jugoslawiens, nicht näher analysiert werden.³

2 Erklärungsmuster für den Ausbruch innerer Gewaltkonflikte in fragilen Staaten

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von fragiler Staatlichkeit und Bürgerkriegen ist eng mit der seit dem Ende des Kalten Krieges forciert stattfindenden Erforschung der Ursachen derartiger Konflikte sowie anderer Typen politischer Gewalt im Inneren von Staaten verknüpft. Nach Bussmann/Hasenclever/Schneider (2009: 9; vgl. auch Brock et al. 2012: 46f.) kann der bisherige wissenschaftliche Diskurs zu den Ursachen innerstaatlicher Gewaltkonflikte in drei Argumentationsströmungen untergliedert werden, die sie mit den Oberbegriffen „Identität“, „Ökonomie“ und „Institutionen“ umschreiben bzw. voneinander abgrenzen. Dabei hat sich die zwischen Befürwortern der ersten und der zweiten Argumentationsströmung geführte sog. „Greed or Grievance“-Debatte als wohl bedeutendster wissenschaftlicher Diskurs in diesem Forschungsfeld herauskristallisiert (vgl. Keen 2012). Während Befürworter der „Identitätsperspektive“ (vgl. Horowitz 1985; Huntington 1993; Stewart 2010) Faktoren wie die kulturelle Heterogenität von Gesellschaften, ethnische Diskriminierung und Ungerechtigkeitsempfindungen ethnischer Gruppierungen innerhalb von Staaten als zentrale Ursache innerer Gewaltkonflikte erachten, verneinen Wissenschaftler wie Collier und Hoeffler (1998, 2004) im Rahmen einer Serie von quantitativen Forschungsarbeiten für die Weltbank den Einfluss derartiger Faktoren auf den Ausbruch von Bürgerkriegen explizit (vgl. Ballentine/Sherman 2003: 3). Ihnen zufolge seien nicht jene Leidensfaktoren („Grievances“), sondern Gier („Greed“) in Form von ökonomischen Gewinnerwartungen einzelner Kriegsakteure ursächlich für innerstaatliche Gewaltkonflikte (vgl. Collier 2000: 101). Befürworter der dritten Argumentationsströmung („Institutionen“) fokussieren sich auf die Analyse der Staatskapazitäten – d.h.

³ Siehe für eine derartige Analyse z.B. Thomas, Raju G. C., 1997: Self-Determination and International Recognition Policy. An Alternative Interpretation of Why Yugoslavia Disintegrated, in: World Affairs 160, S. 17-33.

seine bürokratischen und militärischen Fähigkeiten – sowie insbesondere die politischen Prozesse innerhalb eines Staates und postulieren diese als zentrale Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte (vgl. Bussmann/Hasenclever/Schneider 2009: 18).

Die folgenden Ausführungen orientieren sich im weiteren Sinne an dieser dreigliedrigen Unterscheidung der analytischen Perspektiven hinsichtlich der Ursachen von Bürgerkriegen, beleuchten jedoch insbesondere die Rolle des fragilen Staates im Rahmen der jeweiligen Argumentationsströmung.

2.1 Identität als Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte

Im Rahmen der „Identitätsperspektive“ werden soziale und kulturelle Identitätsmerkmale als zentrale Determinanten für den Ausbruch innerstaatlicher Gewaltkonflikte analysiert. Der Begriff der „Identität“ bezieht sich auf Faktoren wie ethnische, religiöse und sprachliche Zugehörigkeiten sowie kulturelle Wertvorstellungen und Sitten gesellschaftlicher Gruppen (vgl. Brock et al. 2012: 46).

Einen Aufschwung erlebte diese Analyseperspektive insbesondere aufgrund der Tatsache, dass innerstaatliche Konflikte seit dem Ende des Kalten Krieges vor allem in multiethnischen und/oder multireligiösen Gesellschaften auftreten bzw. die Konfliktparteien häufig entlang ethnischer und/oder religiöser Identitätsmerkmale zu unterscheiden sind (vgl. Brown/Langer 2012: 9). Insbesondere Huntington (1993) lieferte mit seinem „Clash of Civilizations“-Beitrag provokante Hypothesen. Ihm zufolge würden die politischen und ideologischen Unterschiede als Hauptkonfliktlinien zu Zeiten des Kalten Krieges (wieder) ersetzt durch die globalen und innerstaatlichen Unterschiede kultureller Identitäten (vgl. Huntington 1993: 29). So führten die konträren Sichtweisen der anhand ihrer kulturellen Identitäten zu unterscheidenden Gesellschaften bzw. Gesellschaftsgruppen in Bezug auf existenzielle Fragen, wie z.B. nach religiösen Deutungsmustern oder etwa der Beziehung vom Bürger zum Staat in einer immer globalisierteren Welt, zu vermehrten und unausweichlichen Konflikten. Die Unausweichlichkeit dieser Konflikte erwachse daraus, dass kulturelle Identitäten auf einer häufig langen Geschichte basierten, weswegen sie weniger veränderlich seien als etwa Differenzen verschiedener politischer Ideologien (vgl. Huntington 1993: 25). Insbesondere ethnisch und/oder religiös heterogene Staaten und Regionen seien deshalb unvermeidlich von (Gewalt-)Konflikten betroffen (vgl. Huntington 1993: 29-35). Auch wenn die Huntingtonsche Sichtweise unter politischen Entscheidungsträgern und in der medialen Öffentlichkeit teilweise Anklang fand bzw. findet, wird sie im wissenschaftlichen Diskurs über die Ursachen innerstaatlicher Gewaltkonflikte weitgehend verneint (vgl. Brown 1997: 3). Hierbei wird auf die Tatsache verwiesen, dass die

große Mehrheit multiethnischer und/oder multireligiöser Gesellschaften nach wie vor friedlich ist (vgl. Fearon/Laitin 1996: 716; Bates 2012: 19). Folglich geht es den zur „Identitätsperspektive“ zählenden Wissenschaftlern mehrheitlich nicht darum, zu postulieren, dass es in heterogenen Gesellschaften zwangsläufig zu inneren Gewaltkonflikten kommt, sondern sie möchten erklären, wann, wie bzw. im Rahmen welcher Gegebenheiten soziale und kulturelle Identitäten die zentrale Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte sind (vgl. Brown 1997: 3f.).

Einen vielbeachteten Erklärungsansatz stellt dabei das Ansinnen von Posen (1993) dar, das sog. „Sicherheitsdilemma“ („security dilemma“), bekannt aus dem Forschungsbereich der internationalen Beziehungen (IB), in den Kontext von multiethnischen und/oder multireligiösen Gesellschaften innerhalb fragiler Staaten zu stellen. Im Rahmen der IB verwandte erstmals John Herz (1951) den Terminus des „Sicherheitsdilemmas“ (vgl. Roe 1999: 183). Er griff bei seiner Konzeptualisierung des Begriffes in abstrakter Weise auf das menschliche Individuum als argumentativen Ausgangspunkt zurück. Während es für Individuen wie auch Gesellschaftsgruppen notwendig sei, mit anderen zu interagieren, bürgten diese Beziehungen aus Sicht der Interagierenden gleichzeitig Gefahren, weil jeder von ihnen theoretisch die Möglichkeit hätte seinem Gegenüber zu schaden bzw. gar zu töten. Vor diesem Hintergrund komme es in den zwischenstaatlichen Beziehungen zur Situation des Sicherheitsdilemmas, da politische Entscheidungsträger vom Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der Absichten anderer Staatenvertreter geleitet Entscheidungen trafen, die wiederum eine von Angst und Unsicherheit getriebene Gegenreaktion hervorriefen (vgl. Roe 1999: 184).

Während Herz also die Unsicherheit und die damit einhergehenden Existenzängste menschlicher Individuen in den Mittelpunkt seines Konzepts des „Sicherheitsdilemmas“ stellt, betont die IB-Theorie des Neorealismus eine dem internationalen System innewohnende „Anarchie“ als Ursache der Entstehung von „Unsicherheitsdilemmata“ in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Mit dem Aspekt der „Anarchie“ verweist sie auf die Situation, dass den Staaten auf internationaler Ebene keine zentrale Sanktionsinstanz übergeordnet ist (vgl. Roe 1999: 185). Daraus folgend müssten die Staaten für ihre existenzielle Sicherheit jeweils selbst sorgen („self-help behaviour“), sodass jedem von ihnen die gleiche Rolle im internationalen System zukomme. Insofern basiere das „Sicherheitsdilemma“ im Konkreten zunächst darauf, dass aufgrund der anarchischen Struktur des Systems kein Staat in der Gewissheit leben kann, dass andere Staaten ihre Kapazitäten – im Neorealismus grundsätzlich bezogen auf militärische Fähigkeiten – offensiv einsetzen, weshalb die Verteidigungsfähigkeiten jeweils höchste Priorität genössen (vgl. Auth 2008: 46f.). Da es für Staaten des Weiteren schwierig sei, zwischen dem

Zugewinn offensiver und rein defensiver Kapazitäten anderer zu unterscheiden, führe jedes politische Tun eines Staates dazu, dass in anderen Staaten die Sorge um die eigene Existenz wachse und entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen würden. Damit sei das „Sicherheitsdilemma“ geprägt von der Dynamik „relativer Gewinne“ (Auth 2008: 49). So Sorge der Gewinn an Kapazitäten eines Staates also gleichzeitig dafür, dass andere Staaten an Fähigkeiten einbüßten, weswegen sie wiederum reagierten (vgl. Waltz 1964: 882). Gemeinsame Kooperation als Lösung des „Sicherheitsdilemmas“ erscheint nach diesem Verständnis als unrealistisch, da der Kooperationsbruch in einer anarchischen Struktur jederzeit möglich sei und Gutgläubigkeit hinsichtlich vereinbarter Kooperationen die Existenz eines Staates gefährden könne (vgl. Posen 1993: 28).

Wissenschaftler wie Posen (1993), die nach dem Ende des Kalten Krieges das „Sicherheitsdilemma“ im Rahmen innerstaatlicher (Konflikt-)Zusammenhänge konzeptualisierten (vgl. Posen 1993), folgten dem neorealistischen Verständnis. Demnach stützt sich ihr Konzept zunächst auf die Annahme, dass innerstaatliche Sicherheitsdilemmata immer dann entstehen, wenn die inneren Strukturen von Staaten dem Ordnungsprinzip der internationalen Beziehungen – der Anarchie – ähneln (vgl. Kasfir 2004: 56). Insbesondere im Kontext der Schwäche bzw. des Zerfalls von Staaten mit multiethnischen und/oder multireligiösen Gesellschaftsstrukturen könne das Entstehen von Anarchie und der damit zusammenhängenden Konsequenzen beobachtet werden (vgl. Posen 1993: 27f.). Dabei wird deutlich, dass sich „Schwäche“ und „Zerfall“, die als unterschiedliche Grade fragiler Staatlichkeit verstanden werden (vgl. Einleitung), hier ausschließlich auf die Dimension des staatlichen Gewaltmonopols bzw. die Bereitstellung ausreichender Sicherheitsleistungen allen Gesellschaftsteilen gegenüber beziehen (vgl. Kasfir 2004: 57). So seien Gruppen verschiedener sozialer und kultureller Identitäten in fragilen Staaten dazu gezwungen, sich über existenzielle Bedrohungen durch andere Gesellschaftsgruppen Sorgen zu machen bzw. im Sinne der eigenen Sicherheit selbst tätig zu werden. Insofern bildeten also in fragilen Staaten mit heterogenen Gesellschaftsstrukturen die einzelnen Gruppierungen das Gegenstück zu der Rolle der Staaten im internationalen System. Auch sie hätten aufgrund entstehender Anarchie für ihr eigenes Überleben jeweils selbst zu sorgen (vgl. Roe 1999: 188f.).

Die Dynamik des Sicherheitsdilemmas offenbare sich vor allem dann, wenn es sich bei dem Staat nicht „nur“ um einen schwachen („weak state“), sondern um einen im Zerfall begriffenen („collapsing state“) bzw. zerfallenen Staat handle („collapsed state“), da hier die staatliche Autorität komplett verschwunden sei und die einzelnen Gesellschaftsgruppen noch viel mehr

zum Handeln gezwungen wären (vgl. Brown 1997: 6). So zeige sich im Zusammenhang dieses Handelns ebenfalls das dem Sicherheitsdilemma innewohnende „Muster“ der relativen Gewinne. Der Gewinn an Sicherheitskapazitäten auf der einen Seite vergrößere die Bedrohung und eine entsprechende Reaktion der anderen Seite. Zudem sei im innerstaatlichen Kontext eine Lösung des Sicherheitsdilemmas durch Kooperation der verschiedenen Akteure kaum vorstellbar, da die Anarchie auch hier unsanktionierte Verletzungen vereinbarter Kooperationen durch eine Seite jederzeit möglich erscheinen lasse, weswegen die verschiedenen Akteure schwerlich auf Kooperationen setzen würden (vgl. Posen 1993: 29). Das Sicherheitsdilemma und die Gefahr sich daraus ergebender Konflikte intensiviere sich, wie im zwischenstaatlichen Kontext, insbesondere dann, wenn es für die einzelnen Akteure schwierig sei, zwischen dem Zugewinn offensiver und/oder defensiver Fähigkeiten der anderen Seite zu unterscheiden (vgl. Posen 1993: 29). Des Weiteren seien Situationen denkbar, in denen es gesellschaftlichen Gruppierungen im Sinne ihres Überlebens in der anarchischen Struktur sinnvoller erscheine offensiv zu agieren, was die Gefahr eines Gewaltkonflikts drastisch erhöhe (vgl. Kasfir 2004: 60).

Insgesamt sei es für die Frage, ob es im Kontext entstehender Anarchie zu gewaltsamen innerstaatlichen Konflikten kommt, also letztlich entscheidend, wie die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen die Absichten der jeweils anderen bewerteten (vgl. Posen 1993: 27). Die wesentliche Methodik der verschiedenen Gruppen sozialer und kultureller Identitäten sei dabei die Geschichte und die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen: „How did other groups behave the last time they were unconstrained? Is there a record of offensive military activity by the other?“ (Posen 1993: 30). Da die Antworten auf jene Fragen jedoch selten auf einer objektiven Bewertung der Vergangenheit beruhten, sondern primär auf subjektive Deutungsmuster bzw. traditionelle Mythen und Geschichten zurückgingen, befördere diese Methodik tendenziell die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten entlang der verschiedenen Gruppen sozialer und kultureller Identitäten (vgl. Posen 1993: 29f.).

Damit liegt diesem Konzept des Sicherheitsdilemmas die Vorstellung zugrunde, dass entstehende Anarchie in fragilen Staaten die zentrale Prämisse für den Ausbruch innerer Gewaltkonflikte entlang der sozialen und kulturellen Identitäten einer Gesellschaft bildet, da in diesem Kontext „uralte“ Feindschaften zwischen den verschiedenen Identitäten in konfliktiver Weise wieder aufflammten (vgl. Roe 1999: 189).

2.2 Ökonomische Interessen als Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte

Die Analyse ökonomischer Dimensionen von innerstaatlichen Gewaltkonflikten rückt seit Ende der 1990er Jahre verstärkt in den Fokus der Konfliktforschung, da sich die staatlichen wie nicht-staatlichen Akteure derartiger Konflikte, anders als zu Zeiten des Kalten Krieges und der teilweise starken Unterstützung durch die damaligen „Supermächte“, zumeist selbst finanzieren (vgl. Ballentine/Sherman 2003: 1). Insbesondere die Tatsache, dass sich jene Kriegsakteure dabei offensichtlich auch auf illegale Finanzierungsquellen (Plünderungen natürlicher Ressourcen, Drogenschmuggel, Menschenhandel etc.) stützen und mit transnational agierenden Konzernen, kriminellen Netzwerken sowie korrupten Regierungen kooperieren, die ihnen Zugang zu internationalen Absatzmärkten ermöglichen, beschäftigt die Forschung seit dem Ende des Kalten Krieges zunehmend (vgl. Nitzschke/Malone 2012: 73). So betonen Wissenschaftler wie Keen (1998; Berdal/Keen 1997), dass innerstaatliche Gewaltkonflikte heutzutage nicht mehr als irrationaler Zusammenbruch der sozialen, politischen und ökonomischen Strukturen einer Gesellschaft aufgefasst werden dürften, sondern vielmehr die diversen politischen vor allem aber ökonomischen Interessen der Kriegsakteure verstanden und hervorgehoben werden müssten, um die Konflikte nachhaltig lösen zu können: „War is the continuation of economics by other means“ (Keen 1998: 11).

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses entstand im Kontext der Ursachenerforschung innerer Gewaltkonflikte eine Analyseperspektive, die die ökonomischen Gewinnerwartungen einzelner Kriegsakteure als zentrale Ursache derartiger Konflikte erachtet (vgl. Nitzschke/Malone 2012: 75). Dabei basieren die meisten Beiträge der Befürworter dieser Perspektive auf wirtschaftlichen Opportunitätskostenargumenten (vgl. Schneider 2010: 1). Demnach wägen Individuen und Gruppen innerhalb eines Staates ab, ob sie durch friedliche Mittel oder die Androhung und Anwendung von Gewalt ein höheres Einkommen erzielen. Sollten sie letzteres bejahen, steige die Wahrscheinlichkeit innerstaatlicher Gewaltkonflikte drastisch an. Folglich komme es in fragilen Staaten deshalb häufig zu inneren Gewaltkonflikten, da diese Staaten zumeist über ein unterentwickeltes Bildungssystem verfügten, hohe Arbeitslosenquoten aufwiesen und sich ihren Bürgern insgesamt geringe produktive Entfaltungsmöglichkeiten in Friedenszeiten darböten (vgl. Bussmann/Hasenclever/Schneider 2009: 22). Damit bezieht sich der argumentative Ausgangspunkt dieser Analyseperspektive auf die vom multidimensionalen Staatsverständnis erwähnte Wohlfahrtsfunktion moderner Staaten (vgl. Einleitung), die auch sozial-, bildungs- und beschäftigungspolitische Komponenten umfasst (vgl. Schneckener 2006: 22). Ferner erhöhe sich die Wahrscheinlichkeit innerer Gewaltkonflikte, aus Sicht der Befürworter jener Perspektive, deutlich, wenn Staaten über leicht ausbeutbare natürliche Ressourcen

(z.B. Diamanten, Öl) verfügten. So könnten die Kriegaakteure daraus finanzielle Gewinne ohne größeren Aufwand aggregieren, die wiederum die Finanzierung des bewaffneten Kampfes sowie die Einkommenssicherung vereinfachten (vgl. Schneider 2010: 7f.). Auch wenn sich Befürworter dieser Analyseperspektive also auf die finanzielle Lukrativität von Gewaltkonflikten für manche gesellschaftlichen Individuen und Gruppen fokussieren, verneinen sie keineswegs, dass derartige Konflikte für weite Teile der betroffenen Bevölkerungen sowie die Staaten selbst katastrophale ökonomische Konsequenzen haben (vgl. Schneider 2010: 8).

Insbesondere die quantitativen Forschungsarbeiten von Collier und Hoeffler (1998, 2004) stellen zentrale Beiträge im Zusammenhang der Analyse ökonomischer Gewinnerwartungen als Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte dar (vgl. Nitzschke/Malone 2012: 75f.). Die beiden Ökonomen untersuchten anhand statistischer Analysen die Ursachen der weltweit existierenden innerstaatlichen Gewaltkonflikte im Zeitraum zwischen 1965 und 1999 (vgl. Collier/Hoeffler 1999: 1). Dabei unterschieden sie zwischen sog. „Greed“- („Gier“) und „Grievance“- (Missstand) Faktoren als mögliche Konfliktursachen. Mit „Grievance“ verbanden Collier und Hoeffler Auffassungen, die z.B. ethnische Rivalitäten, ökonomische Ungleichverteilungen innerhalb einer Gesellschaft oder etwa den Mangel an politischen Rechten der Bürger eines Staates als zentrale Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte ansahen, während „Greed“ sich auf Hypothesen bezog, die die Ursache derartiger Konflikte in ökonomischen Opportunitätskostenabwägungen der beteiligten Akteure bzw. ihrer „Gier“ nach der gewinnabwerfenden Ausbeutung natürlicher Ressourcen läge (vgl. Collier 2000: 91f.). Zusammengefasst konzeptualisierten sie „Grievance“ anhand von vier Indikatoren (vgl. Collier 2000: 95f.): Der erste Indikator bemaß die ethnische und religiöse Heterogenität von konfliktbehafteten Gesellschaften und versuchte somit die These zu fassen, dass „uralter“ Hass („ancient hatred“) zwischen gesellschaftlichen Gruppen Konfliktursache sei. Der zweite „Grievance“-Indikator bezog sich auf ökonomische Ungleichheiten als Erklärung der Konflikte und bemaß den Grad an Einkommens- und Besitzungleichheiten innerhalb des jeweiligen Landes. Im Rahmen des dritten Indikators fokussierten sich Collier und Hoeffler auf den Grad an politischer Autokratie und Repression in den Bürgerkriegsländern, um die These der mangelnden politischen Rechte als Kriegsursache zu analysieren. Der vierte „Grievance“-Indikator bezog sich auf die Rolle staatlichen Missmanagements am Ausbruch von innerstaatlichen Gewaltkonflikten. Dabei analysierten die beiden Wissenschaftler die Entwicklung des Wirtschaftswachstums bzw. des durchschnittlichen pro-Kopf-Einkommens der konfliktbehafteten Staaten in den letzten fünf Jahren vor Ausbruch der Gewaltkonflikte. Um „Greed“ im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten zu konzeptualisieren, griffen Collier und Hoeffler im Wesentlichen auf drei Indikatoren zurück (vgl. Collier 2000: 93-95):

Der zentrale Indikator bemaß dabei den Anteil von Rohstoffexporten am Bruttoinlandsprodukt der von inneren Gewaltkonflikten betroffenen Staaten. So sollte damit der Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein ausbeutbarer Bodenschätze und innerstaatlichen Gewaltkonflikten erfasst werden. Durch zwei andere Indikatoren griffen Collier und Hoeffler weitere Opportunitätskostenargumente auf. Da gemäß der „Greed“-These ein hoher Anteil junger Männer innerhalb einer Gesellschaft sowie deren geringe Möglichkeiten auf „reguläres“ Einkommen zum Ausbruch von innerstaatlichen Gewaltkonflikten wesentlich beitrage, analysierten sie zum einen den Anteil fünfzehn- bis vierundzwanzigjähriger Männer innerhalb der konfliktbehafteten Staaten, zum anderen bemaßen sie die durchschnittliche Dauer der den Bürgern zuteilwerdenden Schulbildung innerhalb des jeweiligen Staates.

Aus den Ergebnissen ihrer quantitativen Forschungsarbeiten schlossen Collier und Hoeffler (1999: 11-15) diverse Implikationen, die die ökonomische Situation bzw. die Gewinnerwartungen einzelner Kriegsakteure als zentrale Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte analysieren. So ergäbe sich aus ihren Ergebnissen, dass in einem Staat, der ein Viertel seines BIP aus dem Export von Rohstoffen erziele, die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs eines innerstaatlichen Gewaltkonflikts viermal höher sei als in einem Staat, der keinerlei Rohstoffe exportiere. Dabei sei die Korrelation zwischen dem Vorhandensein plünderbarer Rohstoffe und Konflikt jedoch nicht linear. Staaten mit einem achtundzwanzigprozentigen Anteil des Rohstoffexports an ihrem BIP trügen das größte Risiko innerstaatlicher Gewaltkonflikte, während bei Staaten, die einen darüber liegenden Anteil von Rohstoffexporten am BIP aufwiesen, das Konfliktrisiko wiederum absinke (vgl. Collier/Hoeffler 1999: 12f.). Nach Colliers und Hoefflers (2002: 15) Ansicht sei dies der Fall, da sich letztere aufgrund ihres Rohstoffreichtums und den daraus erzielten hohen Einnahmen Sicherheitskapazitäten leisten könnten, die die Kosten für den Rückgriff auf Gewalt aus Sicht nichtstaatlicher Individuen und Gruppen (z.B. Rebellengruppen) im Verhältnis zum möglichen finanziellen Ertrag häufig als zu hoch erscheinen lasse. Außerdem sei im Sinne der „Greed“-Thesen festzustellen, dass, je höher der Bevölkerungsanteil junger Männer ist, die Wahrscheinlichkeit innerstaatlicher Gewaltkonflikte umso mehr ansteige, während Schulbildung, je länger sie andauere, das Risiko derartiger Konflikte verringere. Bildung erweise sich jedoch im Vergleich zum Aspekt des Anteils junger Männer an der Bevölkerung als relevanter hinsichtlich des Konfliktrisikos eines Staates. Verdoppele man beispielsweise den Anteil junger Männer, so könne dieses höhere Konfliktrisiko bereits durch eine zweimonatige Verlängerung der durchschnittlichen Schulbildung innerhalb eines Staates ausgeglichen werden. Insgesamt verringere jedes weitere Jahr Bildung das Konfliktrisiko um etwa zwanzig Prozent (vgl. Collier 2000: 97).

Was die „Grievance“-Indikatoren betrifft, kommen Collier und Hoeffler (1999: 13) zum Ergebnis, dass lediglich die These, wonach ökonomisches Missmanagement auf staatlicher Ebene das Risiko von Bürgerkriegen erhöhe, anhand ihrer Daten bestätigt werden könne. So seien Staaten mit einem fünfprozentigen Wirtschaftswachstum um vierzig Prozent sicherer als Staaten mit einer um fünf Prozent schrumpfenden Wirtschaft. Damit hätten fünf Prozent jährliches Wirtschaftswachstum denselben konfliktdämpfenden Effekt wie ein Anstieg der durchschnittlichen Schulbildung um ein Jahr (vgl. Collier 2000: 97). Allerdings begründen sie den Befund, dass die wirtschaftliche Situation eines Staates Einfluss auf das Konfliktrisiko habe, weniger mit „Grievance“-Argumenten, als vielmehr mit ökonomischen Opportunitätskostenüberlegungen. So erscheine der Rückgriff auf Gewalt unter sich verschlechternden ökonomischen Rahmenbedingungen für große Gesellschaftsteile schlicht zunehmend lukrativer (vgl. Collier 2000: 97).

Insofern gelangen Collier und Hoeffler vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zum Fazit, dass gesellschaftliche Kriegsakteure (z.B. Rebellengruppen) zwar allein aus „Imagegründen“ ihren Rückgriff auf Gewalt grundsätzlich mit der Auflehnung gegen diverse Missstände begründeten, die eigentliche Ursache jedoch insbesondere in ihrer „Gier“ nach der Ausbeutung finanziell lukrativer Ressourcen liege: „The true cause of much civil war is not the loud discourse of grievance but the silent force of greed“ (Collier 2000: 101).

Im Sinne der Analysen von Collier und Hoeffler kam Azam (2002: 131 f.) im Rahmen einer mikroökonomischen Studie zum Ergebnis, dass auch Raub und Plünderungen an der Zivilbevölkerung wesentliche Triebfedern derartiger Gewaltkonflikte seien. Dabei finanzierten sich nicht nur nichtstaatliche Akteure durch Plünderungen, sondern auch Regierungstruppen fragiler Staaten befänden es aufgrund der häufig schlechten Bezahlung finanziell lukrativ im Rahmen von innerstaatlichen Gewaltkonflikten ihr Einkommen durch Raub und Plünderungen an der Zivilbevölkerung zu erhöhen.

2.3 Staatliche Strukturen und politische Prozesse als Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte

Während die beiden vorherigen Analyseperspektiven den Ausbruch innerstaatlicher Gewaltkonflikte mit der Motivation gesellschaftlicher Akteure (z.B. Rebellengruppen) im Kontext fragiler Staatlichkeit begründen, fokussiert sich die dritte Analyseperspektive bei ihrer Ursachenforschung derartiger Konflikte auf den fragilen Staat als aktiv handelnden Akteur (vgl. Wucherpfennig et al. 2012: 83). So erachten ihre Befürworter mehrere strukturelle Charakteristika fragiler Staaten und sich daraus ergebende Handlungsmuster ihrer politischen Eliten als zentrale Ursache innerer Gewaltkonflikte (vgl. Bussmann/Hasenclever/Schneider 2009: 18).

Den argumentativen Ausgangspunkt dieser Analyseperspektive bilden im Wesentlichen drei Dimensionen fragiler Staatlichkeit. Zum einen wird die mangelhafte Legitimität fragiler Staaten betont, die sich u.a. in niedrigen politischen Partizipationsquoten und häufigen Regierungskrisen widerspiegeln. Mit den Legitimitätsproblemen einhergehend rekurren Befürworter dieser Perspektive zum zweiten auf die ideelle Staatsdimension der nationalen Identität, die als bindendes Element aller Gesellschaftsteile in fragilen Staaten meist nicht existiert. Zum dritten beziehen sie sich auf die „state capacity“-Dimension. Dabei heben sie insbesondere die Tatsache hervor, dass fragile Staaten aufgrund ihrer meist schlechten wirtschaftlichen Verfassungen über unterfinanzierte bzw. unterentwickelte Institutionen verfügen, die nicht in der Lage seien, wesentliche Wohlfahrtsfunktionen ihren Bürgern gegenüber wahrzunehmen. Damit zusammenhängend seien die betreffenden Staaten häufig nicht mehr in der Lage ihre politischen Agenden um- bzw. durchzusetzen (vgl. Jackson 2001: 70 f.; Sorensen 2007: 363f.).⁴

Vor dem Hintergrund dieser Strukturmerkmale fragiler Staaten griffen die politischen Eliten auf bestimmte Strategien zurück, um ihren Machterhalt zu sichern, wobei sie in diesem Kontext den Ausbruch innerstaatlicher Gewaltkonflikte bewusst oder unbewusst mit einkalkulierten (vgl. Jackson 2001: 72).

Konkret sei es für die politischen Eliten von zentraler Bedeutung, die Unzufriedenheit und den Druck seitens weiter Bevölkerungsteile zu moderieren. Eine wesentliche Strategie stelle dabei der Rückgriff auf soziale und kulturelle Identitäten und Loyalitäten dar (vgl. Jackson 2001: 72). Demnach beriefen sie sich im Kontext mangelnden Nationalgefühls oder einer den Staat einenden Ideologie häufig auf ethnische und/oder religiöse Merkmale, um ihre politische Legitimität zu begründen bzw. zu untermauern (vgl. Kaldor 1999: 7). Dabei versprachen sie den Gesellschaftsteilen, die ihre soziale und/oder kulturelle Identität teilten, im Rahmen dieser identitären Politik („politics of identity“) (Kaldor 1999: 7) bevorzugte Partizipationsmöglichkeiten an den knappen ökonomischen Ressourcen des Staates sowie hinsichtlich politischer Entscheidungen (vgl. Jackson 2001: 72). Mit diesem Handeln beförderten die politischen Eliten in direkter Weise das Ungerechtigkeitsempfinden und die sozioökonomische Diskriminierung anderer Gesellschaftsgruppen, was den Ausbruch innerstaatlicher Gewaltkonflikte zur Folge haben könne (vgl. Stewart 2010: 11).

⁴ Jackson (2001) und Sorensen (2007) sprechen im Rahmen ihrer Arbeiten von „weak states“.

Damit sich die generelle Unzufriedenheit weiter Bevölkerungsteile innerhalb fragiler Staaten nicht auf die politischen Machtverhältnisse auswirke, strebten die staatlichen Eliten zudem häufig nach politischer Zentralisierung bzw. autoritären Regierungsformen (z.B. in Form des Ein-Parteien-Staates) sowie repressiven Mitteln im Umgang mit politischer Opposition. Während weitreichende Demokratisierungsprozesse den Status quo womöglich gefährdeten, erhofften sich die staatlichen Eliten von diesen Strategien die Möglichkeit des Machtzuwachses bzw. der Machtstabilisierung (vgl. Jackson 2001: 73). Gleichzeitig verstärkten sie damit jedoch die Unzufriedenheit von Bevölkerungsteilen sowie damit einhergehend die Wahrscheinlichkeit innerstaatlicher Gewaltkonflikte (vgl. Jackson 2001: 76). In diesem Kontext entwickelte u.a. Job (1992) das Konzept des sog. Unsicherheitsdilemmas („insecurity dilemma“) innerhalb fragiler Staaten. Dies begründet im Unterschied zum innerstaatlichen Sicherheitsdilemma im neorealistischen Sinne (vgl. 2.1), den Rückgriff verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sozialer und/oder kultureller Identitäten zur Selbsthilfe nicht mit entstehender Anarchie, sondern mit dem autoritären und repressiven Handeln der politischen Eliten fragiler Staaten (vgl. Roe 1999: 197). So argumentieren die Befürworter des Unsicherheitsdilemmas, dass die staatlichen Eliten vor dem Hintergrund der beschriebenen strukturellen Merkmale fragiler Staaten nicht über die ökonomischen Mittel sowie den politischen Willen verfügten, den unzufriedenen Bevölkerungsteilen durch politische und ökonomische Reformen entgegenzukommen. Deshalb griffen sie zwangsläufig zu repressiven Maßnahmen, um ihre Machtposition zu sichern (vgl. Sorensen 2007: 364f.). Dies habe zur Folge, dass der Staat seitens unzufriedener Gesellschaftsgruppen nicht als neutraler Konfliktmanager bzw. als Garant öffentlicher Sicherheit erachtet werde, sondern als größte Bedrohung ihrer Existenzen (Brock et al. 2012: 52f.). So griffen gesellschaftliche Gruppen in diesem Kontext zur Selbsthilfe, um ihr Überleben zu sichern und die Kontrolle über die Regierung und ihre Ressourcen (Armee, Polizei etc.) zu erlangen. Dadurch verstetigte sich jedoch das „Unsicherheitsdilemma“, da die Anwendung von Selbsthilfe einer Gesellschaftsgruppe die existenzielle Angst anderer gesellschaftlicher Gruppen und deren Rückgriff zur Selbsthilfe verstärke sowie die repressiven Maßnahmen des Staates steigere. Letztlich könne das durch die repressiven Handlungen des Staates hervorgerufene „Unsicherheitsdilemma“ in einem eskalierenden innerstaatlichen Gewaltkonflikt um die Kontrolle der Regierung und seiner begrenzten Ressourcen münden (vgl. Saidemann et al. 2002: 106f.).

Ein weiteres wesentliches Ansinnen der politischen Eliten sei es, sich die Unterstützung einflussreicher gesellschaftlicher Akteure zu sichern, die möglicherweise den Staat und damit sie in Frage stellen könnten. So seien politische Zugeständnisse an regional wie lokal einflussreiche Akteure ein mögliches Mittel politischer Eliten, um sich die Unterstützung gesellschaftlicher

Schlüsselakteure im Sinne ihres gesamtstaatlichen Machtanspruchs zu sichern (vgl. Jackson 2001: 72). Zudem versuchten sie insbesondere durch systematische Korruption und andere ökonomische Zugeständnisse die Gunst dieser Akteure zu gewinnen (vgl. Jackson 2001: 74). In diesem Zusammenhang komme es teilweise zu extremen Auswüchsen staatlicher Korruption bzw. staatlichen Missmanagements, wodurch die Unzufriedenheit der Bevölkerungen häufig ein Ausmaß erreiche, dass den Ausbruch innerstaatlicher Gewaltkonflikte hervorrufe (vgl. Jackson 2001: 75).

Im Sinne von Wissenschaftlern wie Keen (1998) und Duffield (2000) stellen innerstaatliche Gewaltkonflikte auch eine „innovative“ Form des Machterhalts bzw. der politischen Ökonomie dar. Sie sprechen in diesem Kontext von „war economies“ und betonen, dass nicht nur gesellschaftliche Akteure (z.B. Rebellengruppen) sondern primär politische Eliten innere Gewaltkonflikte bewusst provozierten und initiierten (vgl. Keen 1998: 11; Berdal/Keen 1997: 799f.; Duffield 2000: 80). So verfolgten sie damit das Ziel, die politische Opposition zu zerschlagen und wichtige Unterstützer ihrer Machtposition mithilfe von Raub und Plünderungen an der Zivilbevölkerung finanziell zu entlohnen (vgl. Keen 1998: 11). Zudem profitierten die politischen Eliten im Kontext derartiger Konflikte materiell und im Sinne ihres Verständnisses als legitime Staatsführung durch internationale Nothilfegelder sowie durch militärische Unterstützung von regionalen und internationalen Friedenssicherungstruppen (vgl. Jackson 2001: 75).

Insgesamt erachtet diese Analyseperspektive also die strukturellen Merkmale fragiler Staaten als Kontext innerer Gewaltkonflikte und die politischen „Überlebensstrategien“ der staatlichen Eliten als unmittelbare Ursache derartiger Konflikte (vgl. Jackson 2001: 76).

3 Der Bosnienkrieg im Kontext des Zerfalls Jugoslawiens

Die „Föderative Republik Jugoslawien“ wurde am 29. November 1945 ausgerufen. Dabei gründete ihr Staatsgebiet auf dem Territorium des ehemaligen Königreiches Jugoslawien und untergliederte sich in die sechs Republiken Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien. Innerhalb Serbiens erhielten die beiden Provinzen Vojvodina und Kosovo einen autonomen Status (vgl. Petritsch 2001: 27). Josip Broz Tito, der im zweiten Weltkrieg als Anführer der Partisanenbewegung gegen die deutsche Besatzung in Jugoslawien agierte, wurde erster Ministerpräsident und 1963 Staatspräsident auf Lebenszeit der von da an heißen „Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien“ (bpb 2015). Er prägte als autoritär regierender Staatsmann den jugoslawischen „Selbstverwaltungssozialismus“ und schaffte

es, das Vielvölkerstaatsgebilde zusammenzuhalten (vgl. Sundhausen 2008: 11). So kam es insbesondere nach dem Tod Titos im Mai 1980 bzw. der Machtübernahme durch das „Präsidium der Sozialistischen Föderativen Republik“, welches sich aus je einem Vertreter der Republiken sowie der beiden autonomen Provinzen zusammensetzte und dem Konsensprinzip verpflichtet war, zu Ereignissen, die im endgültigen Zerfall Jugoslawiens mündeten (vgl. Burg/Shoup 1999: 69).

Einschränkung der Autonomie des Kosovos und der Vojvodina

Für einen zentralen Streitpunkt innerhalb des Post-Tito-Jugoslawiens sorgte ab Mitte der 1980er Jahre zunehmend die Verfassung von 1974. Diese sah vor, die Führungsorgane im Staat strikt nach dem Grundsatz der nationalen Parität zu besetzen und zentrale politische Entscheidungen auf Bundesebene nur unter der Bedingung des Konsenses aller sechs Republiken sowie der zwei autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina zu verabschieden. Dies erschwerte die politische Entscheidungsfindung (vgl. Sundhausen 2008: 10). Zudem wurden der Bundesebene nur noch wenige Politikbereiche ausschließlich überlassen (z.B. Außen- und Sicherheitspolitik, Vereinheitlichung der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Fragen der Rechtsordnung). Damit übertrug die Verfassung von 1974 den Republiken sowie den beiden autonomen Provinzen insgesamt weitreichende Kompetenzen und bildete eine konstitutionelle Grundlage für den späteren Zerfall (vgl. Calic 1995: 32). In Serbien weckte insbesondere die Aufwertung ihrer zwei autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina ein Gefühl der Benachteiligung. Vor allem serbische Intellektuelle griffen die Stimmung auf und äußerten massive Kritik. So verfasste die Serbische Akademie der Wissenschaften und Künste 1985/1986 eine vielbeachtete Denkschrift, die die Serben zu jahrzehntelangen Opfern der anderen Völker und Republiken stilisierte sowie im Kontext des Kosovo und der kosovo-albanischen Bevölkerungsmehrheit von einer genozidalen Politik gegenüber den dort lebenden serbischen Bevölkerungsteilen sprach (vgl. Silber/Little 1995: 29). Die nationalistischen Ressentiments verstärkten sich als Slobodan Milosevic, seit Mai 1986 Vorsitzender der Partei des Bundes der Kommunisten (BdK) Serbiens, im April 1987 den Kosovo besuchte und in einer Rede an die dort lebenden Serben den Satz adressierte: „Niemand darf euch schlagen!“ (vgl. Thomas 1999: 44). Mit dieser symbolischen Rede gewann Milosevic schlagartig an innergesellschaftlicher wie innerparteilicher Popularität. So gelang es ihm Ende 1987, die Opposition innerhalb der BdK Serbien zu entmachten und neben dem Amt des Parteivorsitzenden auch das Amt des Staatschefs der Republik Serbien zu übernehmen (vgl. Sundhausen 2008: 13). Im März 1989 wurde auf Initiative Milosevics eine Änderung der serbischen Verfassung vorgenommen, die die Autonomie der beiden Provinzen

Kosovo und Vojvodina beschnitt und die Bundesverfassung von 1974 offensichtlich verletzte. Serbien sicherte sich im Rahmen der vorgenommenen Verfassungsänderung u.a. die Stimmen der beiden Provinzen in den bundesstaatlichen Führungsorganen. Damit verfügte Serbien über drei bzw. aufgrund der serbischen Führung wohl gesinnten Montenegros über vier Stimmen. Konkret bedeutete dies, dass Serbien bei bundespolitischen Entscheidungen von nun an genauso viel Stimmkraft besaß wie die anderen vier jugoslawischen Republiken zusammen (vgl. Sundhausen 2008: 13). Insofern demontierte Milosevic mit dieser Entscheidung das auf dem Kollektivitäts- und Konsensprinzip beruhende politische System des Vielvölkerstaats dramatisch. So bezeichnete Milan Kucan, der Vorsitzende der BdK Sloweniens, den Schritt der serbischen Führung als „turning Yugoslavia into Serbo-Slavia“ (vgl. Silber/Little 1995: 66).

Sezession der Republiken Slowenien und Kroatien

Die Zerfallstendenzen Jugoslawiens verschärfen sich, als es zur Jahreswende 1989/90 zum offenen Streit zwischen den Republiken über die Reformierbarkeit des politischen Systems kam. Während insbesondere die slowenischen Kommunisten die Föderalisierung Jugoslawiens befürworteten und auf die Einführung einer parlamentarischen Demokratie nach westlichem Vorbild strebten, intendierten die serbischen Kommunisten eine Rezentralisierung der politischen Macht auf Bundesebene sowie die Beibehaltung des Einparteiensystems (vgl. Calic 1995: 35f.). Auf dem im Januar 1990 abgehaltenen Parteitag des „Bund der Kommunisten Jugoslawiens“ (BdKJ) eskalierte der Streit. So lehnte die pro-serbische Mehrheit sämtliche Reformanträge der slowenischen Vertreter ab, die daraufhin zusammen mit den kroatischen Vertretern aus dem BdKJ austraten (vgl. Sundhausen 2008: 13). Weiteren Auftrieb erhielten die politischen Entwicklungen, als es im April 1990 zu freien Wahlen innerhalb der Republiken kam. Wenngleich sich in Serbien und Montenegro die Kommunisten behaupten konnten, gewannen in allen anderen Republiken national-bürgerliche Parteien die Wahlen. Während in Slowenien das Parteienbündnis „Demos“ die Regierungsverantwortung übernahm, gelangte in Kroatien die nationalistisch geprägte „Kroatische Demokratische Gemeinschaft“ (HDZ) unter Franjo Tudjman an die Macht. Die beiden neuen Regierungen verfolgten explizit das Ziel der Unabhängigkeit der beiden Republiken von Jugoslawien (vgl. Sundhausen 2008: 14). Dabei war insbesondere Tudjmanns Unabhängigkeitsabsicht heikel, da im Südosten Kroatiens, in der Krajina, eine serbische Minderheit beheimatet war, die eine kroatische Loslösung von Jugoslawien verhindern wollte. Nachdem die Verhandlungen über eine Neuordnung Jugoslawiens scheiterten, stimmten die Serben in der Krajina im Rahmen einer Volksbefragung für die Unabhängigkeit ihrer Re-

gion von Kroatien, dabei setzten sie Straßenblockaden und lokale Milizen ein, die eine Verhinderung der Befragung durch Kroaten vereiteln sollten. Milosevic unterstützte das Ansinnen der Krajina-Serben, indem er verlauten ließ, dass im Falle des Zerfalls Jugoslawiens Grenzverschiebungen notwendig seien, damit alle Serben Jugoslawiens innerhalb eines Staates lebten (vgl. Silber/Little 1995: 107-111).

Als sich Slowenien und Kroatien am 25. Juni 1991 für unabhängig erklärten, eskalierten die politischen Kontroversen in Gewalt (vgl. Silber/Little 1995: 169). Während es in Slowenien dabei zu einem „lediglich“ zehntägigen Konflikt zwischen der Jugoslawischen Volksarmee (JVA) und slowenischen Territorialverteidigern kam, mündeten die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen kroatischen Milizen und der serbischen Minderheit in Kroatien, die von JVA-Einheiten unterstützt wurde, in einem kroatisch-serbischen Krieg (vgl. Petritsch 2001: 29). Im Rahmen der im September 1991 verabschiedeten UN-Sicherheitsratsresolution 713 belegte die internationale Staatengemeinschaft Gesamtjugoslawien mit einem Waffen- bzw. Wirtschaftsembargo und autorisierte die Entsendung von Friedenssicherungssoldaten in die Region (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 193). Unter Führung des früheren US-Außenministers Cyrus Vance konnte Anfang Januar 1992 ein Waffenstillstandsabkommen für Kroatien erreicht werden, das von UN-Peacekeeping-Soldaten in Kroatien überwacht werden sollte (vgl. Petritsch 2001: 30). Wenige Tage später, am 15. Januar 1992, wurden Kroatien und Slowenien auf Drängen der deutschen Regierung als eigene Staaten durch die gesamte Europäische Gemeinschaft (EG) anerkannt. Insofern wurde der Zerfall Jugoslawiens Anfang des Jahres 1992 auch zunehmend völkerrechtlich besiegelt (vgl. Sundhausen 2008: 15).

Bosnien und die Frage nach Unabhängigkeit

Bosnien-Herzegowina war die multikulturellste Republik Jugoslawiens. So stellten die bosnischen Muslime 1991 mit 44 Prozent den größten Bevölkerungsanteil der Republik, gefolgt von den bosnischen Serben mit 31,0 Prozent und den bosnischen Kroaten, die 17 Prozent der Bevölkerung ausmachten (vgl. Calic 1995: 15ff.). Die für Ende 1990 angesetzte Republikwahl sorgte dafür, dass sich die politische Landschaft innerhalb Bosnien-Herzegowinas im Wesentlichen entlang der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zergliederte. Dabei gründeten die bosnischen Muslime die „Partei der Demokratischen Aktion“ (SDA) unter Führung Alija Izetbegovics (vgl. Burg/Shoup 1999: 46). Die bosnischen Serben formierten unter Vorsitz Radovan Karadzics die „Serbische Demokratische Partei“ (SDS), die der in Serbien regierenden „Sozialistischen Partei Serbiens“ nahestand, während die bosnischen Kroaten unter Führung Stjepan Kljajic, einen Ableger der „Kroatisch Demokratischen Gemeinschaft“ (HDZ) bildeten (vgl.

Calic 1995: 69f.). In Folge der Wahlen bildeten die drei Parteien zunächst eine Regierungskoalition (vgl. Silber/Little 1995: 232).

Als die Verhandlungen über eine Reformierung Jugoslawiens scheiterten und sich Slowenien und Kroatien für unabhängig erklärten, änderte sich die (politische) Lage in Bosnien dramatisch. So widerstrebte es der SDA sowie der HDZ innerhalb eines geschrumpften Jugoslawiens mit serbischer Mehrheit zu verbleiben, während die SDS ein unabhängiges Bosnien-Herzegowina unbedingt verhindern wollte (vgl. Calic 1995: 41). Dabei kam es zu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten, die die Regierungsarbeit praktisch lähmten. Schließlich stimmte das bosnische Parlament am 25. Januar 1992 für die Unabhängigkeit der Republik bzw. das Abhalten eines Referendums über diese Frage. Dabei verließen die serbischen Abgeordneten im Vorfeld der Abstimmung demonstrativ das Parlament, sodass ausschließlich muslimische und kroatische Abgeordnete abstimmten (vgl. Burg/Shoup 1999: 105f.). Kurz darauf kündigte die SDS die Regierungskoalition auf und die serbischen Abgeordneten riefen ein eigenes Parlament innerhalb Sarajevos aus, das für den Verbleib Bosnien-Herzegowinas in Jugoslawien eintrat (vgl. Calic 1995: 85). Am 29. Februar und 1. März 1992 fand das Referendum über die Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas statt. Da die serbische Bevölkerung das Referendum weitgehend boykottierte, lag die Wahlbeteiligung bei lediglich 63 Prozent, wobei von den abgegebenen Stimmen 99,4 Prozent für die Unabhängigkeit der Republik votierten. Am 6./7. April 1992 wurde Bosnien-Herzegowina durch die EG und die USA als Staat anerkannt sowie am 22. Mai 1992 in die Vereinten Nationen (UN) aufgenommen (vgl. Calic 1995: 42).

Bosnien-Herzegowina im Krieg

Am Tag nach Abhaltung des Referendums errichteten bosnische Serben in und um Sarajevo Straßensperren, die die von ihnen bewohnten Gebiete von denen der anderen Bevölkerungsgruppen abtrennten (vgl. Burg/Shoup 1999: 118). Zudem verließen sie in den darauf folgenden Tagen zunehmend die Städte und zogen sich auf das bosnische Land zurück, da es überwiegend von Serben bewohnt wurde (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 193). Wenige Tage später kam es zum ersten bewaffneten Zwischenfall. Als JVA-Einheiten die nordbosnische Stadt Bosanski Brod passieren wollten, verhinderten dort ansässige Kroaten und Muslime gewaltsam dieses Manöver, wobei es zu ersten Toten auf beiden Seiten kam (vgl. Silber/Little 1995: 243). Als Präsident Izetbegovic (SDA) am 4. April die Mobilisierung aller Polizisten und Reservisten in Sarajevo anordnete und die SDS daraufhin die bosnischen Serben dazu aufrief, Sarajevo zu verlassen, kam es zum endgültigen Bruch der bosnischen Bevölkerungsgruppen auf politischer

Ebene (vgl. Burg/Shoup 1999: 29). Infolge der internationalen Anerkennung begannen die bosnischen Serben am 6. April damit, Sarajevo von den Hügeln rund um die Stadt zu beschießen. In den darauf folgenden Tagen überquerten serbische Paramilitärs und Milizen mit Unterstützung der JVA die serbische Grenze zu Bosnien und besetzten die überwiegend von Muslimen bewohnten Städte Zvornik, Visegrad und Foca. Bereits Mitte April war das gesamte bosnische Staatsgebiet vom Krieg betroffen, der in der Vielzahl an Akteuren sowie seinen katastrophalen Auswirkungen die Kämpfe in Kroatien schnell übertraf (vgl. Burg/Shoup 1999: 129).

Nach Schätzungen der UN beteiligten sich zwischenzeitlich 53 paramilitärische Gruppierungen aus Serbien, sowie 13 kroatische und 14 bosnische aktiv an Kampfhandlungen (vgl. Sundhausen 2008: 16). Insbesondere sog. „ethnische Säuberungen“ („ethnic cleansing“), primär durchgeführt von den paramilitärischen Einheiten, wurden zum Sinnbild der Gewalt und des Leidens der gesamten bosnischen Zivilbevölkerung (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 213). Die UN Commission of Experts (UNCE), die zwischen November 1992 und April 1994 versuchte Kriegs- und Menschenrechtsverletzungen in Bosnien zu untersuchen und zu dokumentieren, definierte „ethnische Säuberungen“ als „rendering an area ethnically homogenous by using force intimidation to remove from a given area persons from another ethnic or religious group“ (UNCE 1994: 33). Sie beobachtete, dass die Kriegsparteien im Zuge dessen Internierungslager errichtet hatten, in denen es zu Massenexekutionen, Folter, Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt kam. So konstatierte die UNCE, dass im Laufe des Krieges insgesamt 715 derartiger Lager entstanden seien, wobei sie davon allein 237 der bosnisch serbischen Seite, 89 der muslimischen Seite und 77 der bosnisch kroatischen Seite eindeutig zurechnen konnte (UNCE 1994: 51f.).

Durch die Unterstützung der JVA waren die bosnischen Serben insbesondere in den ersten Kriegsmonaten ihren Gegnern militärisch überlegen. Mitte Mai 1992 rief eine Versammlung der bosnischen Serben die „Serbische Republik“ aus und benannte Karadzic zu ihrem Präsidenten. In diesem Kontext zog sich die JVA nach offiziellen Verlautbarungen aus Bosnien zurück, wobei sie eine Vielzahl ihres militärischen Equipments den bosnischen Serben überließ und ca. 60.000 Soldaten in die Armee der bosnischen Serben unter Führung Ratko Mladics überwechselten (vgl. Sundhausen 2008: 16). Insgesamt waren die bosnischen Serben in der Lage, bis zum Sommer 1992 mehr als zwei Drittel Bosnien-Herzegowinas unter ihre Kontrolle zu bringen (vgl. Petritsch 2001: 35).

Als Gegenreaktion auf die militärische Unterstützung der bosnischen Serben erließ der UN-Sicherheitsrat im Rahmen der Resolution 757 ökonomische Sanktionen gegen „Restjugoslawien“ (Serbien und Montenegro) und entsandte zudem weitere UN-Peacekeeping-Soldaten zur Sicherung humanitärer Hilfe für die zunehmend verzweifelte Zivilbevölkerung (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 193). Ferner einigte sich die Staatengemeinschaft im Oktober 1992 auf Resolution 781, die die Einrichtung einer Flugverbotszone über Bosnien-Herzegowina vorsah. Beide Resolutionen veränderten die Lage in Bosnien zunächst jedoch nicht (vgl. Bellamy/Williams/Griffin 2010: 198, 201). Zudem kam es Ende Oktober 1992 zu ersten gewaltsamen Auseinandersetzungen der bisher gemeinsam kämpfenden Kroaten und Muslimen. So pochten der kroatische Staatspräsident Tudjman und der bosnisch-kroatische Nationalist Boban auf politische und territoriale Autonomie der Kroaten innerhalb Bosnien-Herzegowinas (vgl. Silber/Little 1995: 325f.).

Da sich im Kontext dieser Entwicklungen insbesondere die Lage der muslimischen Zivilbevölkerung zu Beginn des Jahres 1993 weiter verschlechterte, erklärten die UN Sarajevo und fünf weitere Städte im Rahmen der Resolutionen 819 bzw. 824 zu sog. „Schutzonen“ („safe areas“), die unter UN-Protectorat standen. Damit sollten entmilitarisierte Orte geschaffen werden, in denen die muslimischen Binnenflüchtlinge keinen weiteren Angriffen von kroatischer und/oder serbischer Seite ausgesetzt waren (vgl. Bellamy/Williams/Griffin 2010: 201). Um die Ernsthaftigkeit dieses Ansinnens zu untermauern, drohte die Nato im Laufe des Sommers 1993 mit Luftschlägen, sollten die UN-Schutzonen unter Beschuss geraten. Auch diese verbalen Drohungen zeitigten zunächst kein Ende der Kampfhandlungen (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 193).

Erst, als sich die bosnischen Muslime und Kroaten unter diplomatischer Mediation der USA Ende Februar 1994 auf einen Waffenstillstand bzw. eine Koalition gegen die bosnischen Serben einigen konnten, änderte sich die Lage (vgl. Burg/Shoup 199: 146). Auch wenn serbische Einheiten im Juli 1995 die UN-Schutzonen Srebrenica und Zepa erobern konnten, wobei es in Srebrenica zu einem Massaker an mehr als 7000 bosnischen Muslimen kam, wendete sich die militärische Lage zunehmend zugunsten der muslimisch-kroatischen Koalition (vgl. Petritsch 2001: 46ff.). Zudem beförderten die Nato-Streitkräfte diese Entwicklungen, da sie unter dem Eindruck der Ereignisse von Srebrenica sowie andauernder Provokationen durch serbische Einheiten nach langem Zögern erstmals dauerhaft intensive Luftangriffe auf serbische Stellungen starteten (vgl. Sundhausen 2008: 16). Vor dem Hintergrund dieser militärischen Verschiebun-

gen konnte unter amerikanischer Verhandlungsführung ein Waffenstillstandsabkommen erreicht werden, das im Oktober 1995 in Kraft trat. Auf der anschließenden Friedenskonferenz von Dayton (Ohio) einigten sich die Kriegsparteien auf ein dauerhaftes Friedensabkommen, das am 14. Dezember in Paris unterzeichnet wurde (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 194). Durch das Friedensabkommen blieb Bosnien-Herzegowina als Staat unter internationaler Aufsicht bestehen, wobei es sich zukünftig aus zwei „Entitäten“ zusammensetzen sollte. Konkret erhielt die „bosnisch-kroatische Föderation“ 51 Prozent des Staatsgebietes, während sich die „Serbische Republik“ auf 49 Prozent des Staatsgebietes gründen sollte (vgl. Cousens/Cater 2001: 34).

4 Analyse der Ursachen des Bosnienkrieges

Im Folgenden werden die zentralen Ursachen des Gewaltkonfliktes in Bosnien-Herzegowina zwischen 1992 und 1995 anhand der in Kapitel 2 aufgegriffenen Analyseperspektiven untersucht. Dabei wird es darum gehen, die konkreten Dimensionen der Fragilität Bosnien-Herzegowinas im Vorfeld des Gewaltkonfliktes zu erfassen und ihre jeweilige Bedeutung für den Ausbruch der Gewalt im Rahmen der Anwendung der drei Analyseperspektiven zu erforschen.

4.1 Bedeutung der ethnischen Heterogenität

Folgt man der Logik des neorealistischen Konzepts eines Sicherheitsdilemmas innerhalb fragiler Staaten mit heterogenen Bevölkerungen, müsste sich im Kontext Jugoslawiens bzw. Bosnien-Herzegowinas zu Beginn der 1990er Jahre zunächst die Struktur innerstaatlicher Anarchie herausgebildet haben, auf deren Grundlage Feindschaften der unterschiedlichen Identitäten der bosnischen Gesellschaft im gewaltsamen Konflikt mündeten.

Die seit dem Tod Titos zunehmenden Kontroversen des „Bund der Kommunisten Jugoslawiens“ (BdKJ) über die Reformierbarkeit des politischen Systems, führten spätestens mit dem Austritt der slowenischen und kroatischen Delegierten aus der BdKJ Anfang des Jahres 1990 zur praktischen Lähmung der Regierungsarbeit auf Bundesebene. Da die politische Führung des jugoslawischen Gesamtstaates vor dem Hintergrund dieses Zerwürfnisses bzw. seiner existenziellen Infragestellung durch seine Republiken Slowenien und Kroatien zunehmend nicht mehr in der Lage war, sein Gewaltmonopol über das komplette Territorium auszuüben, kann entstehende Anarchie für den Gesamtstaat seit Anfang 1990 bejaht werden. (vgl. Dulic/Kostic 2010: 1064).

Innerhalb Bosnien-Herzegowinas wurde die Struktur entstehender Anarchie im Zuge der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens im Sommer 1991 sichtbar. So zerfiel die seit den Wahlen im November und Dezember 1990 bestehende Regierungskoalition aus SDA, SDS und HDZ entlang ihrer ethnischen Differenzen an der Frage, ob Bosnien ebenfalls ein unabhängiger Staat werden sollte (vgl. Kapitel 3). Durch das Auseinanderfallen der Regierungskoalition waren die staatlichen Organe in Bosnien-Herzegowina praktisch nicht mehr handlungsfähig (vgl. Burg/Shoup 1999: 120). Insofern stand Bosnien-Herzegowina, als es Anfang April 1992 als unabhängiger Staat international anerkannt wurde, zugleich am Rande des staatlichen Zerfalls (vgl. Kaldor 1999: 46). Insbesondere die Dimension des staatlichen Gewaltmonopols bzw. der Bereitstellung von Sicherheitsleistungen seiner gesamten Bevölkerung gegenüber war mangelhaft ausgebildet. So hatten sich bereits im Laufe des Jahres 1991 auf Betreiben der SDS mehrere autonome serbische Gebiete innerhalb Bosnien-Herzegowinas gebildet, in denen serbische Nationalisten staatliche Funktionen im administrativen und exekutiven Bereich für sich proklamierten und damit das Gewaltmonopol der Regierung in Sarajevo demonstrativ in Frage stellten (vgl. Calic 1995: 88). Exemplarisch dafür stehen die detaillierten Berichte der UN Commission of Experts über die nordwestbosnische Gemeinde Prijedor (vgl. UNCE 1994: 37-43). Demnach begann die SDS in der zweiten Jahreshälfte 1991 damit, eigene administrative Kapazitäten in Gemeinden wie Prijedor aufzubauen, die parallel zu denen der durch Wahlen legitimierten lokalen Regierungen sowie der lokalen Verwaltungen verliefen. Konkret umfassten die Maßnahmen insbesondere den Aufbau einer eigenen Polizei innerhalb dieser Gemeinden (vgl. UNCE 1994: 38). Da die bosnische Regierung seit ihrer Zersplitterung die Kontrolle über Teile ihrer Polizeikräfte verloren hatte (vgl. Dulic/Kostic 2010: 1065) und zudem über keine eigenen militärischen Kapazitäten verfügte (vgl. Kaldor 1999: 48), war sie nicht in der Lage, derartige Bestrebungen zu unterbinden. Insofern versagte die bosnische Regierung seit Mitte des Jahres 1991 in ihrer Rolle als zentrale Sanktionsinstanz derartiger Bestrebungen, sodass die dem Konzept des innerstaatlichen Sicherheitsdilemmas zugrundeliegende Struktur „entstehender Anarchie“ im Kontext Bosnien-Herzegowinas vor Ausbruch des Krieges beobachtet werden konnte.

Dass jedoch allein die Struktur innerstaatlicher Anarchie und das damit wachsende Bewusstsein der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Bosnien-Herzegowinas, für die Sicherung des eigenen Überlebens selbst verantwortlich zu sein, die Entstehung eines Sicherheitsdilemmas zwischen diesen auslösen konnte, erscheint zweifelhaft (vgl. Kaufman 1996b: 112). Dafür spricht, dass sich bosnische Muslime, Serben und Kroaten seit jeher anhand ihrer konfessionellen Merkmale bewusst voneinander differenzieren. Während der Islam für die bosnischen Muslime das wesentliche Element ihrer Identität darstellt, nimmt die orthodoxe Kirche bei den Serben und die

katholische Kirche bei den Kroaten eine zentrale Rolle im Zusammenhang der Konstituierung ihres nationalen Selbstverständnisses ein (vgl. Calic 1995: 25). Zudem rief vor allem die deutsche Besatzung Jugoslawiens im zweiten Weltkrieg und der im Zuge dessen ausgerufene sog. „Unabhängige Staat Kroatien“ auf dem Gebiet Bosnien-Herzegowinas im April 1941 massive interethnische Ressentiments hervor (vgl. Cohen 1993: 21). So kam mit der Ustascha eine faschistische kroatische Bewegung an die Macht, die von einem ethnisch homogenen Großkroatien träumte und die serbische Bevölkerungsmehrheit Bosniens (damals ca. 50 Prozent Bevölkerung) gewaltsam verfolgte und unterdrückte (vgl. Calic 1995: 49). Im Unterschied zum Umgang mit den bosnischen Serben strebte das Ustascha-Regime zunächst eine Kooperation mit den Muslimen (damals ca. 20 Prozent der Bevölkerung) an, die zum Teil auch erfolgte und die bosnischen Muslime bei den Serben enorm diskreditierte. Als sich jedoch die bosnischen Muslime zunehmend gegen die Besatzung wandten, wurden auch diese Opfer der faschistischen Herrschaft (vgl. Calic 1995: 50). Nachdem das Ustascha-Regime Anfang 1945 durch die Kommunistische Partei unter Führung Titos gestürzt wurde, kam es wiederum zu gewaltsamen und systematischen Vergeltungsakten an vermeintlichen Unterstützern der Ustascha (vgl. Denitch 1994: 31). Vor dem Hintergrund dieser konfliktbehafteten Vergangenheit erscheint die Annahme, dass sich die bosnischen Bevölkerungsgruppen im Kontext der sich seit der zweiten Jahreshälfte 1991 herausbildenden innerstaatlichen Anarchie als existenzielle Bedrohungen wahrnahmen und insofern zur Selbsthilfe griffen, plausibel.

Dagegen spricht jedoch, dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen nach 1945 zügig die ethnische und konfessionelle Verwobenheit wiederaufbauten, die Bosnien-Herzegowina seit dem Mittelalter prägt (vgl. Calic 1995: 44, 54). Konkret entstanden aufgrund der Tatsache, dass sich die Siedlungsgebiete aller Bevölkerungsgruppen traditionell über das Territorium Bosnien-Herzegowinas verteilen und ineinander übergreifen, in den Jahrzehnten nach 1945 abermals enge interethnische Beziehungen (vgl. Calic 1995: 43). Dabei sorgte ein hoher Anteil ethnischer Mischehen dafür, dass sich enge verwandtschaftliche Verhältnisse zwischen den Bevölkerungsgruppen entwickelten (vgl. Kaldor 1999: 43). So entstammten vor Ausbruch des Bosnienkrieges ca. 16 Prozent aller bosnischen Kinder aus interethnischen Eheschließungen und jeder zweite Bewohner hatte zumindest einen Verwandten mit einer anderen ethnischen Herkunft als der eigenen (vgl. Calic 1995: 43). Der Terminus „Bosnier“ war deshalb eine Beschreibung der Herkunft auf die sowohl bosnische Muslime als auch Serben und Kroaten zurückgriffen (vgl. Calic 1995: 44). Ein weiterer Ausdruck des multiethnischen und multikonfessionellen Selbstverständnisses der bosnischen Gesellschaft war die Tatsache, dass die Idee des jugoslawischen Vielvölkerstaates in den Jahrzehnten nach 1945 insbesondere in Bosnien-Herzegowina breite

Unterstützung erhielt. So war z.B. der republikübergreifende Fernsehsender „Yutel“ als mediales Sinnbild des gemeinsamen jugoslawischen Vielvölkerstaates in keiner anderen Republik derart populär wie in Bosnien-Herzegowina (vgl. Kaldor 1999: 43).

Insofern scheint das Konzept des neorealistischen Sicherheitsdilemmas innerhalb fragiler Staaten nicht als ursächliche Erklärung für den Ausbruch des Bosnienkrieges zu passen. Zwar stellen die Erlebnisse der bosnischen Bevölkerungsgruppen während des zweiten Weltkriegs traumatische Erfahrungen dar (vgl. Denitch 1994: 31), da jedoch die Vergangenheit der bosnischen Bevölkerungsgruppen nicht allein, wie z.B. von Kaplan (1993) suggeriert, durch „uralte“ Feindschaften, sondern nach 1945 im Wesentlichen von Jahrzehnten des friedlichen Zusammenlebens geprägt war, erklärt sich nicht, warum die Struktur der innerstaatlichen Anarchie zum Ausbruch des Krieges zwischen den Völkern Bosnien-Herzegowinas geführt haben sollte.

4.2 Bedeutung ökonomischer Gewinnerwartungen einzelner Kriegsakteure

Folgt man der „ökonomischen“ Analyseperspektive, stellt sich zunächst die Frage, ob und inwiefern wirtschaftliche Faktoren einzelne Bevölkerungsteile dazu veranlasste, den Gebrauch von Gewalt als attraktives Mittel zur Sicherung eines Einkommens anzusehen.

In den 1950er und 1960er Jahren erlebte Jugoslawien eine Phase rapiden wirtschaftlichen Wachstums. Dabei basierte die jugoslawische Volkswirtschaft auf einer zentralgesteuerten Industrialisierung des Gesamtstaates, bei gleichzeitig überwiegend in Privathand liegender Landwirtschaft. Als der jugoslawische Gesamtstaat in den 1970er Jahren damit begann, seine Volkswirtschaft zu restrukturieren bzw. zu liberalisieren, geriet das wirtschaftliche Wachstum jedoch ins Stocken und die Staatsverschuldung sowie die Inflationsraten begannen in den folgenden Jahren rapide zu steigen (vgl. Kaldor 1999: 39f.).⁵ Zwar verzeichnete das gesamtjugoslawische BIP im Jahre 1989 noch ein Wachstum von ca. 1 bis 2 Prozent, zwei Jahre später wies jedoch auch dies mit ca. -15 Prozent auf einen rapiden Einbruch der volkswirtschaftlichen Entwicklung hin (vgl. Woodward 1995: 50).

Bosnien-Herzegowina galt grundsätzlich als eine der am wenigsten entwickelten Republiken der jugoslawischen Föderation, wobei sich insbesondere dort die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre verschlechterte (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 207). So sank das relative Einkommen in keiner der anderen Republiken und Regionen bis auf den Kosovo derart ab wie in Bosnien-Herzegowina, wo es im Jahre 1990 bei umgerechnet 2,365 US-Dollar (USD) lag. Damit notierte das relative Einkommen Bosnien-Herzegowinas

⁵ Zum Hintergrund der wirtschaftlichen Liberalisierung, siehe Woodward (1995).

im Jahre 1990 deutlich unter dem mit 3,496 USD verzeichneten gesamtjugoslawischen Durchschnitt (Kalyvas/Sambanis 2005: 196). Zudem lag das Bildungsniveau der bosnischen Bevölkerung Ende der 1980er Jahre unter dem der anderen Republiken. Beispielhaft dafür steht die bosnische Analphabetenrate. Während im Jahre 1988 13,7 Prozent der gesamtjugoslawischen Bevölkerung als Analphabeten statistisch geführt wurden, galten in Bosnien-Herzegowina 22,2 Prozent als Analphabeten – die höchste Quote innerhalb Jugoslawiens nach dem Kosovo (25,7 Prozent) (vgl. Flere 1991: 189). Auch die Zahl der Arbeitslosen stieg in dieser Zeit nochmals an und lag über dem jugoslawischen Durchschnitt. So waren 1990 ca. 20 Prozent der bosnischen Bevölkerung arbeitslos (vgl. Woodward 1995: 53).

Auch wenn sich in den Forschungsarbeiten von Collier und Hoeffler die wirtschaftliche Lage der meisten Staaten vor Ausbruch eines inneren Gewaltkonfliktes noch prekärer darstellt, kann Bosnien-Herzegowina Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre, insbesondere im Vergleich zu den anderen Republiken Jugoslawiens, als „armer“ Staat erachtet werden (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 207). Damit erscheinen Annahmen, die den Rückgriff auf Gewalt in den Kontext mangelnder produktiver Entfaltungsmöglichkeiten weiter Bevölkerungsteile in Friedenszeiten stellen, als plausibel, wobei Woodward (1995: 335) folgend ergänzt werden kann, dass der Krieg selbst die Tatsache mangelnder produktiver Entfaltungsmöglichkeiten deutlich verstärkte, da die Arbeitslosigkeit durch diesen nochmals dramatisch anstieg und sich der ökonomische Niedergang insgesamt weiter verfestigte. Insgesamt passt Bosnien-Herzegowina damit zur Opportunitätskostenargumentation der „ökonomischen“ Analyseperspektive.

Da Bosnien-Herzegowina über keine größeren Rohstoffvorkommen verfügt, kann die von Collier und Hoeffler analysierte Verknüpfung zwischen dem Vorhandensein leicht plünderbarer Rohstoffe innerhalb eines Staates und dessen Konflikthanfälligkeit im Kontext des Bosnienkrieges nicht beobachtet werden. Gleichwohl waren Plünderungen und Raub an der Zivilbevölkerung ein deutlich feststellbares Element des Gewaltkonfliktes in Bosnien-Herzegowina (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 208f.). Dabei ist zu betonen, dass sich der Krieg offiziell zwischen drei Kriegsparteien abspielte – den Serben, den Kroaten und den bosnischen Muslimen, wobei neben den staatlichen Akteuren jedoch diverse nicht-staatliche Akteure mit vielschichtigen Kriegszielen und unterschiedlichen Finanzierungsquellen beteiligt waren (vgl. Kaldor 1999: 47). So identifizierte die UN Commission of Experts eine Vielzahl paramilitärischer Einheiten unter Führung nationalistisch gesinnter Individuen, ausländische Söldner-Truppen sowie lokale Polizeieinheiten unterstützt durch bewaffnete Zivilisten als drei wesentliche Kriegakteure

bzw. Haupttypen irregulärer Streitkräfte des Bosnienkrieges (vgl. UNCE 1994: 29-33). Wenn- gleich auch diese Akteure (verdeckte) finanzielle und logistische Unterstützung durch mit ihnen kooperierende Regierungen erhielten, finanzierten sie ihren bewaffneten Kampf im Wesentli- chen durch Plünderungen, Raub und Erpressung der ihnen jeweils verfeindeten Teile der bos- nischen Zivilbevölkerung (vgl. Kaldor 1999: 52). Zudem gibt es eindeutige Indizien, die darauf hinweisen, dass derartige Verbrechen an der bosnischen Zivilbevölkerung nicht allein der Fi- nanzierung des Kampfes dienten, sondern auch zur privaten Bereicherung genutzt wurden (vgl. Andreas 2004). So wurden zahlreiche serbische Kämpfer durch die Perspektive gelockt, die im Krieg durch Plünderungen erbeuteten Gegenstände auf Schwarzmärkten gewinnbringend ver- kaufen zu können (vgl. Andreas 2004: 35). Teilweise wird geschätzt, dass ca. 80 Prozent der für die paramilitärischen Einheiten agierenden Kämpfer „gewöhnliche“ Kriminelle waren, die sich ein parasitäres Einkommen vom Krieg erhofften, während lediglich 20 Prozent als fanati- sche Nationalisten handelten (vgl. Kaldor 1999: 57). Dafür spricht u.a., dass es im Laufe des Krieges zu situativen Kooperationen kam, die nicht zu den postulierten Zielen der drei großen Kriegsparteien zu passen scheinen. Beispielsweise wurde bis zum Ende des Krieges wiederholt kroatisches Benzin an serbische Einheiten verkauft, wobei die beteiligten Händler und Mittels- männer auf beiden Seiten daraus beträchtliche finanzielle Gewinne akkumulierten (vgl. Berdal/Malone 2000: 5). Insgesamt betrachtet bot vor allem der zur Zeiten des Krieges blü- hende Schwarzmarkt finanziell gewinnbringende Anreize für Teile der Kriegsakteure. So geht das wirtschaftswissenschaftliche Institut in Belgrad davon aus, dass allein in Serbien rund 2 bis 8 Prozent seiner Bevölkerung durch Schwarzmarktgeschäfte während des Bosnienkrieges zu erheblichem finanziellen Reichtum gelangten, wenngleich die Mehrheit der Gesamtbevölke- rung spürbar verarmte (vgl. Calic 1995: 241).

Insofern können im Sinne der ökonomischen Analyseperspektive Plünderungen als Mittel zur Finanzierung der Kampfhandlungen vor allem im Kontext irregulärer Streitkräfte des Bosnien- krieges beobachtet werden. Zudem erscheinen sie, der „Greed“-These von Collier und Hoeffler sowie den Ausführungen Azams folgend, zumindest teilweise als Mittel zur persönlichen Be- reicherung eingesetzt worden zu sein.

Wenngleich damit die wesentlichen Argumentationsmuster der ökonomischen Analyseper- spektive im Kontext des Bosnienkrieges wiedererkannt werden können, stellt sich die Frage, ob ökonomische Überlegungen verschiedener Teile der bosnischen Bevölkerung die einzige und zentrale Kriegsursache waren bzw. ob sie nicht lediglich zur Verstetigung des Krieges bei- trugen. So kann aus dem Blickwinkel dieser Analyseperspektive nicht erklärt werden, warum

der Bosnienkrieg im Wesentlichen entlang ethnischer Bruchlinien verlief und sich politische Eliten mit nationalistischen Parolen darin verstrickten.

4.3 Bedeutung des Handelns politischer Eliten vor dem Hintergrund der staatlichen Strukturen

Rückt man den fragilen Staat und seine politischen Eliten als aktiv handelnden Akteur in den Mittelpunkt der Ursachenanalyse des Bosnienkrieges scheint insbesondere die Dynamik der in den 1970er Jahren einsetzenden Wirtschaftskrise der jugoslawischen Föderation bzw. eine sich vor diesem Hintergrund entwickelnde identitäre Politik der politischen Eliten von zentraler Bedeutung zu sein (vgl. Woodward 1995: 15).

So vergrößerte die sich im Rahmen der Liberalisierung und Restrukturierung der gesamtjugoslawischen Wirtschaft ereignende Wirtschaftskrise das schon immer währende Wohlstandsgefälle zwischen dem reicheren Norden (Slowenien, Kroatien) und den anderen Regionen und Republiken der Föderation (vgl. Kalyvas/Sambanis 2005: 206). Vor diesem Hintergrund ging es im Zuge der in den 1980er Jahren aufkommenden Kontroversen über die jugoslawische Verfassung v.a. darum, dass die wohlhabenderen Republiken Slowenien und Kroatien nicht länger bereit waren, für den Großteil des finanziellen Mitteltransfers in die ärmeren Regionen der Föderation aufzukommen (vgl. Sundhausen 2008: 11). Als im Laufe des Jahres 1990 der einheitliche jugoslawische Wirtschaftsraum vor dem Hintergrund dieser Kontroversen zerbrach, war die gesamtjugoslawische Arbeitslosenquote auf über 16 Prozent gestiegen und der allgemeine Lebensstandard dramatisch abgesunken (vgl. Woodward 1995: 52). Wie in 4.2 analysiert, litt insbesondere die bosnische Bevölkerung unter einer katastrophalen wirtschaftlichen Lage Bosnien-Herzegowinas. In diesem sozioökonomischen Milieu verweisen Wissenschaftler wie Sundhausen (2008: 11) auf die verstärkten Existenzängste der Gesellschaften in den Republiken Jugoslawiens sowie die Tatsache, dass die Legitimität des föderalen Konstrukts sowie der politischen Eliten zunehmend in Frage gestellt wurde.

Betrachtet man den Diskurs der politischen Eliten, so begann dieser in eben jener Zeit zunehmend von nationalistischen Parolen entlang der ethnischen Bruchlinien Jugoslawiens geprägt zu werden (vgl. Calic 1995: 82). Als einschneidendes Beispiel dafür steht die Rede Milosevics im Kosovo 1987 (vgl. Kapitel 3). Insofern kann die These, dass politische Eliten in fragilen Staaten v.a. dann auf identitäre Politik setzen bzw. diese instrumentalisieren, wenn ihre Legitimität gefährdet ist, im jugoslawischen Kontext Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre beobachtet werden. Kaldor (1999: 61) konkretisiert diese Ansicht, indem sie die identitären Politiken entlang ethnischer Bruchlinien als Versuch der politischen Eliten Jugoslawiens und seiner

Republiken erachtet, die Unzufriedenheit sowie die Angst vor sozialem Abstieg und Armut weiter Bevölkerungsteile zu moderieren bzw. ein den „Jugoslawismus“ der vorangegangenen Jahrzehnte ersetzendes kollektives Bewusstsein zu schaffen, auf deren Grundlage der Machtanspruch der politischen Eliten legitimiert werden konnte.

Innerhalb Bosnien-Herzegowinas kann insbesondere durch die traumatischen und teils unbewältigten Erfahrungen seiner verschiedenen Bevölkerungsteile während des zweiten Weltkrieges (vgl. 4.2) ein Anknüpfungspunkt für die nationalistischen Parolen der politischen Eliten beobachtet werden (Calic 1995: 54), wobei vor allem die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens sowie die Frage nach der bosnischen Unabhängigkeit die nationalistische Polarisierung des politischen Diskurses in Bosnien-Herzegowina dramatisch verschärft zu haben scheint (vgl. Kapitel 3). Beispielhaft dafür steht die Rede Karadzics (SDS) im bosnischen Parlament Ende des Jahres 1991, in der er erstmals offen mit Krieg drohte, nachdem sich die Abgeordneten der anderen Bevölkerungsgruppen für die Unabhängigkeit Bosnien-Herzegowinas aussprachen: „Is this the road onto which you want to direct Bosnia-Herzegowina, the same highway to hell and suffering that Slovenia and Croatia are travelling?“ (vgl. Burg/Shoup 1999: 77).

Ob bzw. wie genau die identitäre Politik der staatlichen Eliten als ursächlich für den inneren Gewaltkonflikt erachtet werden kann, seziert Kaufman (1996). Er spricht im Zusammenhang des Bosnienkonfliktes von sog. „elite-led violence“, wobei er sich insbesondere auf die Rolle Milosevics fokussiert (vgl. Kaufman 1996: 159ff.). Dabei erachtet Kaufman (1996: 159) wie auch Kaldor (1999: 40) den Zerfall des republikübergreifenden Mediensystems Jugoslawiens Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre zunächst als wesentliches Element für die Eskalation identitärer Politik in innerstaatlicher Gewalt. Dies habe den politischen Eliten der Republiken die Möglichkeit gegeben, ihre nationalistischen Parolen medienwirksam zu streuen. So habe Milosevic mithilfe des serbischen Fernsehens eine massive Medienkampagne initiiert, bei der die serbische Bevölkerung Jugoslawiens mit Bedrohungsszenarien, die vor allem an die traumatischen Erfahrungen während des zweiten Weltkrieges anknüpften, überhäuft wurde. Konkret appellierten die Medien an die serbische Bevölkerung in Bosnien und Kroatien, dass diese sich nur vor genozidalen Zuständen schützen könne, wenn sich ein Staat forme, in dem alle Serben zusammen lebten (vgl. Kaufman 1996: 160). Um die serbische Bevölkerung für den Kurs des nationalistischen Extremismus zu gewinnen, habe Milosevic insbesondere auf den Einsatz sog. selektiver Anreize gesetzt. Dabei bezieht sich Kaufman zum einen auf die Tatsache, dass Milosevic Demonstrationen gegen die politische Opposition organisierte, indem er

die Demonstranten für ihre Unterstützung bezahlte (vgl. Thomas 1999: 46). Zum anderen rekurriert er auf Milosevics öffentliche Bekundungen, den unter der defizitären wirtschaftlichen Entwicklung Leidenden zu helfen, wobei er grundsätzlich die slowenische und kroatische Haltung für die Krise verantwortlich machte (vgl. Kaufman 1996: 160). Außerdem betont er die Tatsache, dass die serbische Regierung in Belgrad serbische Nationalisten in Kroatien und Bosnien finanziell und ideell unterstützte, die wiederum versuchten die Propaganda der genozidalen Bedrohung durch die anderen Bevölkerungsgruppen sowie das Opfergefühl der Serben auf lokaler Ebene zu provozieren bzw. weiter zu streuen (vgl. Kaufman 1996: 161f.). Entscheidend für den letztendlichen Ausbruch des Gewaltkonfliktes ist nach Kaufmans Ansicht Milosevics Unterstützung separatistischer Milizen gewesen, die insbesondere in ländlichen Gebieten bewusst gewaltsame inter-ethnische Zwischenfälle provozierten (vgl. Kaufman 1996: 161f.). Folglich geht Kaufman davon aus, dass nachdem die ersten gewaltsamen Zwischenfälle erfolgten, ein Sicherheitsdilemma im Sinne Posens (1993) einsetzte, da die Kriegsparteien nun nicht mehr in der Lage waren, sich vor Gewalt zu schützen, ohne die andere Seite mit derartigen Maßnahmen gleichzeitig zu bedrohen (vgl. Kaufman 1996: 162). Es gilt jedoch zu betonen, dass der Bosnienkrieg nach dieser Sichtweise nicht durch das Vorhandensein einer innerstaatlichen Anarchie verbunden mit grundsätzlichen Feindschaften der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zustande kam, sondern dass politische Eliten alte Feindbilder bewusst zum Leben erweckten und das Sicherheitsdilemma beabsichtigten (vgl. Roe 1999: 191).

Die Sichtweise der „elite-led violence“ erscheint im Kontext Bosnien-Herzegowinas vor allem dann plausibel, wenn dahinterliegende rationale bzw. machtpolitische Kalkulationen der politischen Eliten erkannt werden können. Folgt man Keen (2000: 34), kann der Bosnienkrieg vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise und der damit verbundenen Legitimitätskrise der politischen Eliten als Möglichkeit seitens dieser erachtet werden, die ihnen zugehörige Bevölkerungsgruppe durch das Erwachsen eines gemeinsamen Feindes hinter sich zu vereinen (vgl. Keen 2000: 34). Zudem verweist Keen (2000: 34) auf die Tatsache, dass die politischen Eliten auf serbischer Seite vor dem Hintergrund der defizitären wirtschaftlichen Lage Probleme hatten, ihre regulären und irregulären Streitkräfte zu finanzieren. So hätten auch die politischen Eliten der Serben Krieg – d.h. vor allem Raub und Plünderungen – als Möglichkeit erkannt, ihren Streitkräften parasitäre Einkommen zu generieren und sich damit ihrer Loyalität zu versichern. Weiterhin erscheint es auch den staatlichen Eliten selbst um private ökonomische Interessen gegangen zu sein (vgl. Keen 2000: 34; Andreas 2004: 41). Exemplarisch dafür steht der illegale Benzinhandel im Verlauf des Krieges (vgl. 4.2), der im Wesentlichen über den

Bruder des Parlamentspräsidenten der bosnischen Serben, Momcilo Krajisnik, lief. So machte dieser mit dem Handel des im Krieg knappen Rohstoffes ein Vermögen (vgl. Judah 1998: 247). Insgesamt erscheint also die wirtschaftliche Fragilität der jugoslawischen Föderation bzw. Bosnien-Herzegowinas Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre die politischen Eliten dazu veranlasst zu haben, eine identitäre Politik zu verfolgen, um sich der Unterstützung ihrer jeweiligen Bevölkerungsgruppe zu versichern. Dabei ist zu beobachten, dass politische Autoritäten, wie Slobodan Milosevic, den Ausbruch des Bosnienkrieges bewusst provozierten bzw. als machtpolitische Option erachteten, wobei auch private ökonomische Interessen der politischen Eliten eine Rolle spielten (vgl. Keen 2000: 34f.). Insofern scheint im Sinne der dritten Analyseperspektive eine wesentliche Ursache des Bosnienkrieges in der krisenbehafteten wirtschaftlichen Lage der Republik bzw. der Desintegration der jugoslawischen Föderation und einer vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen aufkommenden identitären Politik entlang der ethnischen Bruchlinien Bosnien-Herzegowinas zu liegen.

5 Fazit: Gewaltkonflikte innerhalb fragiler Staaten als alternatives System ökonomischer Gewinnakkumulation und politischer Machterhaltung

Die Beantwortung der Frage, ob ethnische Heterogenität, ökonomische Gewinnerwartungen einzelner Kriegsakteure oder das Handeln politischer Eliten die Ursache des Bosnienkrieges waren, schließt an drei Analyseperspektiven an, die sich im Kontext von innerstaatlichen Gewaltkonflikten seit den 1990er Jahren konzeptualisierten.

Wissenschaftler wie Posen (1993) stellten in ihren Arbeiten das aus der IB-Theorie des Neorealismus bekannte Konzept des Sicherheitsdilemmas in den Kontext fragiler Staaten mit multiethnischen und/oder multireligiösen Gesellschaften, d.h. heterogenen sozialen und/oder kulturellen Identitäten. Sie betonen, dass innerhalb fragiler Staaten, die nicht mehr in der Lage sind, ihr Gewaltmonopol geltend zu machen und die Sicherheit aller Bevölkerungsteile zu gewährleisten, eine Anarchie zu beobachten sei, vor deren Hintergrund die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zur Selbsthilfe griffen, um ihr Überleben zu sichern. Da sich die Bevölkerungsgruppen zur Bewertung der Absichten anderer einer subjektiven Geschichtsdeutung bedienen, die das Vorhandensein „uralter“ Feindschaften betone, eskaliere das Sicherheitsdilemma innerhalb fragiler Staaten mit heterogenen Bevölkerungsstrukturen in innerstaatlichen Gewaltkonflikten. Wissenschaftler wie Collier und Hoeffler (1998, 2004) erachten hingegen wirtschaftliche Opportunitätskostenüberlegungen von Individuen und Gruppen als wesentliche

Ursache innerstaatlicher Gewaltkonflikte. Demnach wägen diese ab, ob sie durch Gewaltkonflikte ein höheres Einkommen erzielen könnten als in Friedenszeiten. So seien fragile Staaten insbesondere deshalb von Gewaltkonflikten betroffen, da sie durch häufig schlechte Bildungssysteme und hohe Arbeitslosenquoten den Bevölkerungen kaum produktive Entfaltungsmöglichkeiten aufzeigten. Zudem erhöhten leicht ausbeutbare natürliche Ressourcen (z.B. Öl oder Diamanten) das Risiko innerer Gewaltkonflikte drastisch, da sie von Individuen und Gruppen leicht zur Finanzierung des Kampfes sowie zur Einkommenserzielung genutzt werden könnten. Jackson (2001) und Sorensen (2007) wiederum rücken häufige Strukturmerkmale der Fragilität wie die mangelhafte Legitimität vieler fragiler Staaten, eine kaum ausgebildete nationale Identität sowie vor dem Hintergrund defizitärer volkswirtschaftlicher Entwicklungen mangelhafte Wohlfahrtsfunktionen in den Mittelpunkt ihrer Analysen. Sie gehen davon aus, dass politische Eliten aufgrund dieser Strukturen zu einer „politics of survival“ griffen, die den Ausbruch innerstaatlicher Gewaltkonflikte zur Folge haben könne. Insbesondere identitäre Politiken als Versuch der politischen Eliten, ihre jeweiligen Machtansprüche auf ethnische und/oder religiöse Zugehörigkeiten zu stützen, verschärfe die innergesellschaftlichen Gräben in heterogenen Staaten und münde häufig in innerstaatlichen Gewaltkonflikten. Dabei wird betont, dass politische Eliten derartige Gewaltkonflikte zum Teil bewusst intendierten, um auf diesem Wege politische Gegner auszuschalten, mithilfe von Plünderungen wichtige gesellschaftliche Unterstützer zu entlohnen sowie das „Chaos“ des Konfliktes zur eigenen finanziellen Bereicherung zu nutzen (vgl. Keen 1998; Duffield 2000).

Im Kontext des Fallbeispiels Bosnienkrieg (1992-1995) kann im Vorfeld des Konfliktes eine „Doppelstruktur“ staatlicher Fragilität beobachtet werden. Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre kam es zur Desintegration der jugoslawischen Föderation, wobei die Republik Bosnien-Herzegowina Anfang des Jahres 1992 ihre staatliche Unabhängigkeit erlangte, im Zuge dessen jedoch ebenfalls am Rande des staatlichen Zerfalls stand. So war die bosnische Regierung bereits an der Frage nach der Unabhängigkeit der Republik von Jugoslawien entlang der ethnischen Bruchlinien zwischen bosnischen Muslimen, Kroaten und Serben zerfallen und die staatlichen Institutionen waren vor diesem Hintergrund praktisch gelähmt. Insbesondere die bosnischen Serben stellten seit Mitte des Jahres 1991 durch die eigenmächtige Gründung autonomer Gebiete auf bosnischem Territorium die Legitimität und das Gewaltmonopol der Regierung in Sarajevo in Frage. Zudem litt vor allem Bosnien-Herzegowina aufgrund der in den 1970er Jahren einsetzenden gesamtjugoslawischen Wirtschaftskrise unter hoher Arbeitslosigkeit und einem absinkenden Lebensstandard.

Die Analyse der Ursachen des Bosnienkrieges offenbart vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen Verknüpfungen interethnischer Ressentiments mit ökonomischen und machtpolitischen Interessen staatlicher wie nicht-staatlicher Akteure. Im Zuge der gesamtjugoslawischen Wirtschaftskrise konnten zunehmend identitäre Agenden der politischen Eliten entlang der ethnischen Bruchlinien Bosnien-Herzegowinas beobachtet werden. Sie belegen im Sinne der Annahmen von Jackson (2001) und Sorensen (2007), dass die politischen Eliten durch nationalistische Parolen versuchten die Angst ihrer Bevölkerungen vor sozialem Abstieg abzufedern und ein kollektives Bewusstsein zu betonen, auf deren Grundlage ihr politischer Machtanspruch legitimiert werden konnte. Weitergehend erscheint der Ausbruch des innerbosnischen Gewaltkonfliktes insbesondere von politischen Schlüsselakteuren auf serbischer Seite, wie Slobodan Milosevic und Radovan Karadzic, bewusst intendiert worden zu sein, um im Rahmen einer „war economy“ ökonomische Interessen regulärer und irregulärer Streitkräfte sowie politischer und gesellschaftlicher Eliten bedienen zu können und sich damit die Loyalität dieser Akteure zu sichern (vgl. Keen 2000). So bot die im Krieg zu beobachtende Praxis systematischer Plünderungen an der verfeindeten Zivilbevölkerung und ein blühender Schwarzmarkt für diese Akteure die Möglichkeit, beträchtliche parasitäre Einkommen zu erzielen. Diese finanzielle Perspektive lockte zudem von der wirtschaftlichen Krise betroffene Individuen bzw. insbesondere „einfache“ Kriminelle, sich einer der diversen paramilitärischen Einheiten der Kriegsparteien anzuschließen. Insofern konnten im Sinne Colliers und Hoefflers wirtschaftliche Opportunitätskostenüberlegungen gesellschaftlicher Individuen sowie die „Gier“ dieser nach ökonomischen Gewinn beobachtet werden.

Eine traditionelle interethnische Feindschaft, die das friedliche Zusammenleben der drei großen Bevölkerungsgruppen Bosnien-Herzegowinas unmöglich machte (vgl. Kaplan 1993), kann insbesondere vor dem Hintergrund teils enger verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Individuen der verschiedenen Ethnien nicht bestätigt werden. Gleichwohl erscheinen die faschistische Herrschaft des kroatischen Ustascha-Regimes auf bosnischem Territorium zu Zeiten des zweiten Weltkrieges sowie die darauf folgenden Racheakte der Partisanen an vermeidlichen Unterstützern des Regimes einen idealen Nährboden für die nationalistischen Parolen und deren gesellschaftliche Resonanz im Vorfeld des Krieges dargestellt zu haben (vgl. Calic 1995: 54). So zeigt sich, dass insbesondere Milosevic vor dem Hintergrund dieser unbewältigten Vergangenheit und mithilfe der von ihm seit Ende der 1980er Jahre kontrollierten Medien in der Lage war, die Serben von der existenziellen Bedrohung durch die anderen Bevölkerungsgruppen Bosnien-Herzegowinas zunehmend zu überzeugen. Mit der finanziellen und materiellen Unterstützung gewaltbereiter serbischer Nationalisten, die Ende 1991, Anfang des Jahres 1992 erste

gewaltsame Zwischenfälle provozierten, scheint vor allem Milosevic ein interethnisches Sicherheitsdilemma bewusst herbeigeführt zu haben, das im April 1992 im offenen Krieg zwischen bosnischen Muslimen, Serben und Kroaten mündete (vgl. Kaufman 1996: 159-162).

Damit zeigt sich die Desintegration der jugoslawischen Föderation und die vor allem Bosnien-Herzegowina betreffende wirtschaftliche Krise als staatsstruktureller Ausgangspunkt für identitäre Agenden politischer Eliten, die als wesentliche Ursache des Bosnienkrieges erscheinen. Insbesondere die damit einhergehende Erkenntnis, dass Gewaltkonflikte innerhalb fragiler Staatsstrukturen ein alternatives System zur politischen Machterhaltung bzw. Befriedung ökonomischer Interessen politischer Eliten wie gesellschaftlicher Individuen und Gruppen sein können, erscheint wichtige Implikationen für nachhaltige Konfliktlösungsansätze zu beinhalten (vgl. Jackson 2001: 77): Anstelle einer reinen Fokussierung auf Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien sollten weitergehend die Vorteile und Kosten des jeweiligen Gewaltkonfliktes für die verschiedenen Gewaltakteure im Detail analysiert werden, um ihre Kalkulationen beeinflussen zu können (vgl. Berdal/Keen 1997: 807). Deshalb sollten Konfliktlösungsansätze verstärkt Maßnahmen ergreifen, die die Anwendung der Gewalt aus Sicht der Kriegsakteure unrentabel erscheinen lassen bzw. positive Anreize für Frieden setzen. Konkret können zur Reduzierung der Gewinne aus „war economies“ Maßnahmen wie das Einfrieren von Bankkonten der Gewaltakteure im Ausland zählen sowie z.B. auch eine härtere strafrechtliche Verfolgung multinationaler Konzerne, die mit derartigen Gewaltakteuren Handel betreiben (vgl. Keen 2000: 37). Um ökonomische Anreize für Frieden zu setzen, scheinen unterstützende Programme internationaler Finanzinstitutionen (IWF, Weltbank) vonnöten, die nicht allein die Staaten zur Austerität und volkswirtschaftlichen Liberalisierung zwingen, sondern effektiv und zeitnah reguläre Arbeitsmöglichkeiten für die Bevölkerungen versprechen (vgl. Keen 2000: 39f.). Darüber hinaus sollten Konfliktlösungsansätze generell darauf bedacht sein, die politischen und ökonomischen Strukturen der Vorkriegszeit zu reformieren, da diese den staatsstrukturellen Kontext innerer Gewaltkonflikte darzustellen scheinen (vgl. Jackson 2001: 77).

Betrachtet man die Entwicklungen innerhalb Bosnien-Herzegowinas seit dem Friedensabkommen von Dayton 1995, fällt das Urteil hinsichtlich der gewählten Konfliktlösungsansätze durchwachsen aus (vgl. Fischer 2006: 441). Positiv hervorzuheben ist, dass es seit Dayton zu keinem weiteren Krieg in Bosnien kam (vgl. Fischer 2006: 442). Gleichzeitig verstetigte das Friedensabkommen durch die Konstituierung der zwei „Entitäten“ auf bosnischem Staatsgebiet – namentlich die bosnisch-kroatische Föderation und die Serbische Republik – sowie die Tatsache, dass diesen die wesentlichen politischen Funktionen zukommen, die durch den Krieg

geschaffenen ethnopolitischen Grenzen (vgl. Schneckener 2002: 292). In diesem Sinne genießen politische Eliten mit identitären Agenden auch nach Dayton erheblichen Einfluss und verhindern grundlegende politische und ökonomische Reformen in Bosnien-Herzegowina (vgl. Fischer 2006: 445f.). Dabei ist festzustellen, dass die Strukturen der „war economy“ auch im Bosnien der Nachkriegszeit fortbestehen. So erschienen 1999 mehrere Berichte, die dokumentieren, wie sich staatliche Eliten und gut vernetzte Gesellschaftsteile an denen nach 1995 in das Land fließenden Wiederaufbauhilfen bereicherten und durch Beteiligung am Drogen- und Menschenhandel immer noch parasitäre Einkommen erzielen (vgl. Fischer 2006: 449). Insgesamt ist die sozioökonomische Lage Bosniens bis heute prekär – wie z.B. eine Arbeitslosenquote von ca. 40 Prozent belegt (vgl. CIA 2015).

Inwiefern eine EU-Beitrittsperspektive, die durch den nahenden Status Bosniens als Beitrittskandidat neuen Aufschwung erhalten wird, notwendige Reformen anstoßen könnte, bleibt abzuwarten (vgl. Reljic/Vracic 2015). Die Erkenntnis, dass fragile Staatsstrukturen die Grundlage innerstaatlicher Gewaltkonflikte darstellen können, sollte jedenfalls weitere Beitrittsverhandlungen leiten.

Literaturverzeichnis

- Andreas**, Peter, 2004: The Clandestine Political Economy of War and Peace in Bosnia, in: International Studies Quarterly 48, S. 29-51.
- Auth**, Günther, 2008: Theorien der Internationalen Beziehungen kompakt. München: Oldenbourg Verlag.
- Azam**, Jean-Paul, 2002: Looting and Conflict between Ethnoregional Groups: Lessons for State Formation in Africa, in: The Journal of Conflict Resolution 46 (1), S. 131-153.
- Ballentine**, Karen/**Sherman**, Jake, 2003: Introduction, in: Ballentine, Karen/Sherman, Jake (Hrsg.): The Political Economy of Armed Conflict. Beyond Greed and Grievances. Boulder: Lynne Rienner, S. 1-15.
- Bates**, Robert H., 2012: Ethnicity, in: Brown, Graham K./Langer, Arnim (Hrsg.): Elgar Handbook of Civil War and Fragile States. Cheltenham: Edward Elgar, S. 16-20.
- Bellamy**, Alex J./**Williams**, Paul D./**Griffin**, Stuart, 2010: Understanding Peacekeeping. 2. Aufl. Cambridge: Polity Press.
- Berdal**, Mats/**Keen**, David, 1997: Violence and Economic Agendas in Civil Wars: Some Policy Implications, in: Journal of International Studies 26 (3), S. 795-818.
- Berdal**, Mats/**Malone**, David M., 2000: Introduction, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil War. Boulder: Lynne Rienner, S. 1-15.
- Brock**, Lothar/**Holm**, Hans-Henrik/**Sorensen**, Georg/**Stohl**, Michael, 2012: Fragile States. Violence and the Failure of Intervention. Cambridge: Polity Press.
- Brown**, Michael E., 1997: The Causes of Internal Conflict. An Overview, in: Brown, Michael E./Coté, Owen R./Lynn-Jones, Sean M./Miller, Steven E. (Hrsg.): Nationalism and Ethnic Conflict. Cambridge: MIT Press, S. 3-25.
- Brown**, Graham K./**Langer**, Arnim, 2012: Conflict, post-conflict, and state fragility: conceptual and methodological issues, in: Brown, Graham K./Langer, Arnim (Hrsg.): Elgar Handbook of Civil War and Fragile States. Cheltenham: Edward Elgar, S.1-15.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)**, 2015: Vor 70 Jahren: Ausrufung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, online unter: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/216101/jugoslawien> [zuletzt aufgerufen am 16.12.2015].
- Burg**, Steven L./**Shoup**, Paul S., 1999: The War in Bosnia-Herzegovina. Ethnic Conflict and International Intervention. Armonk: M.E. Sharp.
- Bussmann**, Margit/**Hasenclever**, Andreas/**Schneider**, Gerald, 2009: Identität, Institutionen und Ökonomie: Ursachen und Scheinursachen innenpolitischer Gewalt, in: Bussmann, Margit/Hasenclever, Andreas/Schneider, Gerald (Hrsg.): Identität, Institutionen und Ökonomie – Ursachen innenpolitischer Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-35.
- Calic**, Marie-Janine, 1995: Der Krieg in Bosnien-Herzegovina. Ursachen, Konfliktstrukturen, Internationale Lösungsversuche. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Carment, David/**Prest**, Stewart/**Samy**, Yiagadeesen, 2010: Security, Development, and the fragile State. Bridging the Gap between theory and policy. London: Routledge.

Central Intelligence Agency (CIA), 2015: The World Factbook, online unter: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/bk.html> [zuletzt aufgerufen am 20.12.2015].

Cohen, Lenard J., 1993: Broken Bonds. The Disintegration of Yugoslavia. Boulder: Westview Press.

Collier, Paul, 2000: Doing Well out of War: An Economic Perspective, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil War. Boulder: Lynne Rienner, S. 91-111.

Collier, Paul/**Hoeffler**, Anke, 1998: On Economic Causes of Civil War, in: Oxford Economic Papers 50, S. 563-573.

Collier, Paul/**Hoeffler**, Anke, 1999: Justice-Seeking and Loot-Seeking in Civil War. Washington, DC: World Bank.

Collier, Paul/**Hoeffler**, Anke, 2002: Greed and Grievance in Civil War. Washington, DC: World Bank.

Collier, Paul/**Hoeffler**, Anke, 2004: Greed and Grievance in Civil War, in: Oxford Economic Papers 56, S. 563-595.

Cousens, Elizabeth M./**Cater**, Charles K., 2001: Toward Peace in Bosnia. Implementing the Dayton Accords. Boulder: Lynne Rienner.

Denitch, Bogdan, 1994: Ethnic Nationalism. The Tragic Death of Yugoslavia. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Duffield, Mark, 2000: Globalization, Transborder Trade, and War Economies, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil War. Boulder: Lynne Rienner, S. 69-89.

Dulic, Tomislav/**Kostic**, Roland, 2010: Yugoslavs in Arms: Guerilla Tradition, Total Defence and the Ethnic Security Dilemma, in: Europe-Asia Studies 62 (7), S. 1051-1072.

Engberg-Pedersen, Lars/**Andersen**, Louise/**Stepputat**, Finn, 2008: Fragile Situations. Current Debates and Central Dilemmas. Copenhagen: Danish Institute for International Studies.

Eriksen, Stein S., 2010: The Theory of Failure and the Failure of Theory: „State Failure“, the Idea of the State and the Practice of State Building, in: Harpviken, Kristian B. (Hrsg.): Troubled Regions and Failing States. The Clustering and Contagion of Armed Conflict. Bingley: Emerald, S. 27-50.

Europäische Union, 2003: Europäische Sicherheitsstrategie. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel, online unter: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/031208ESSIIDE.pdf> [zuletzt aufgerufen am 01.11.2015].

Fearon, James D./**Laitin**, David D., 1996: Explaining Interethnic Cooperation, in: American Political Science Review 90 (4), S. 715-755.

Fischer, Martina, 2006: Bosnia's Challenge: Economic Reform, Political Transformation and War-to-Peace Transition, in: Fischer, Martina (Hrsg.): Peacebuilding and Civil Society in Bosnia-Herzegovina. Ten Years after Dayton. Berlin: LIT Verlag, S. 441-471.

Flere, Sergej, 1991: Explaining Ethnic Antagonism in Yugoslavia, in: European Sociological Review 7 (3), S. 183-193.

Grävingsholt, Jörn/**Ziaja**, Sebastian/**Kreibaum**, Merle, 2012: State Fragility: Towards a Multi-Dimensional Empirical Typology, Diskussionspapier, Abteilung Governance, Staatlichkeit und Sicherheit, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.

Herz, John H., 1951: Political Realism and Political Idealism. Chicago: Chicago University Press.

Horowitz, Donald L., 1985: Ethnic Groups in Conflict. Berkeley: University of California Press.

Huntington, Samuel P., 1993: The Clash of Civilizations, Foreign Affairs 72 (3), S. 22-49.

Jackson, Richard, 2001: The State and Internal Conflict, in: Australian Journal of International Affairs 55 (1), S. 65-81.

Job, Brian L., 1992: The Insecurity Dilemma. National Security of Third World States. Boulder: Lynne Rienner.

Judah, Tim, 1998: The Serbs. History, Myth, and the Destruction of Yugoslavia. New Haven: Yale University Press.

Kaldor, Mary, 1999: New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era. Stanford: Stanford University Press.

Kalyvas, Stathis N./**Sambanis**, Nicholas, 2005: Bosnia's Civil War. Origins and Violence Dynamics, in: Collier, Paul/Sambanis, Nicholas (Hrsg.): Understanding Civil War. Evidence and Analyses. 2. Aufl. Washington, D.C.: World Bank, S.191-228.

Kaplan, Robert D., 1993: Balkan Ghosts. A Journey Through History. New York: St. Martin's Press.

Kaplan, Seth D., 2008: Fixing Fragile States. A new Paradigm for Development. Westport: Praeger Security International.

Kasfir, Nelson, 2004: Domestic Anarchy, Security Dilemmas, and Violent Predation: Causes of Failure, in: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): When States Fail: Causes and Consequences. Princeton: University Press, S. 53-76.

Kaufman, Stuart J., 1996: An 'International' Theory of Inter-Ethnic War, Review of International Studies 22 (2), S. 149-171.

Kaufman, Stuart J., 1996b: Spiraling to Ethnic War: Elites, Masses, and Moscow in Moldova's Civil War, in: International Security 21 (2), S. 108-138.

Keen, David, 1998: The Economic Functions of Violence in Civil Wars. Oxford: Oxford University Press.

Keen, David, 2000: Incentives and Disincentives for Violence, in: Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil War. Boulder: Lynne Rienner, S.19-41.

Keen, David, 2012: Greed and Grievance in Civil War, in: International Affairs 88 (4), S. 757-777.

Lambach, Daniel, 2013: Fragile Staatlichkeit: Begriffe, Theorien und politische Diskurse, in: Meyer, Günter et. al. (Hrsg.): Staatlichkeit in der Dritten Welt – fragile und gescheiterte Staaten als Entwicklungsproblem. Mainz: Johannes-Gutenberg-Universität, S. 31-58.

Migdal, Joel S., 1988: Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World. Princeton: Princeton University Press.

Nitzschke, Heiko/**Malone**, David M., 2012: Economic Dimensions in Civil War, in: Brown, Graham K./Langer, Arnim (Hrsg.): Elgar Handbook of Civil War and Fragile States. Cheltenham: Edward Elgar, S. 72-92.

OECD, 2007: Principles for Good International Engagement in Fragile States & Situations. Paris: Organization for Economic Economic Co-operation and Development, online unter: <http://www.oecd.org/dacfragilestates/43463433.pdf> [zuletzt aufgerufen am 04. 11. 2015].

Osaghae, Eghosa E., 2007: Fragile States, in: Development in Practice 17 (4/5), S. 691-699.

Patrick, Stewart, 2006: Weak States and Global Threats: Fact or Fiction?, in: Washington Quarterly 29 (2), S. 27-53.

Petritsch, Wolfgang, 2001: Bosnien und Herzegowina 5 Jahre nach Dayton. Hat der Friede eine Chance. 2. Aufl. Kalgenfurt: Wieser Verlag.

Posen, Barry R., 1993: The Security Dilemma and Ethnic Conflict, in: Survival 35 (1), S. 27-47.

Reljic, Dusan/**Vracic**, Alida, 2015: Bosnien und Herzegowina sollte jetzt Beitrittskandidat der EU werden, online unter: <http://www.swp-berlin.org/publikationen/kurz-gesagt/bosnien-und-herzegowina-sollte-jetzt-beitrittskandidat-der-eu-werden.html> [zuletzt aufgerufen am 17.12.2015].

Roe, Paul, 1999: The Intrastate Security Dilemma: Ethnic Conflict as a “Tragedy”?, in: Journal Peace Research 36 (2), S. 183-202.

Rotberg, Robert I., 2004: The Failure and Collapse of Nation States: Breakdown, Prevention and Repair, in: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): When States Fail: Causes and Consequences. Princeton: University Press, S. 1-49.

Saidemann, Stephen M./**Lanoue**, David J./**Campenni**, Michael/**Stanton**, Samuel, 2002: Democratization, Political Institutions, and Ethnic Conflict: A Pooled Time Series, 1985-1998, in: Comparative Political Studies 35 (1), S. 103-129.

Schneekener, Ulrich, 2002: Auswege aus dem Bürgerkrieg. Modelle zur Regulierung ethno-nationalistischer Konflikte in Europa. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schneckener, Ulrich, 2006: States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeit, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): Fragile Staatlichkeit. „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos, S. 9-40.

Schneider, Gerald, 2010: Economics and Conflict, in: The International Studies Encyclopedia, online unter: https://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/4132/Economics_and_Conflict_pdf_der_Online_Version.pdf?sequence=1 [zuletzt aufgerufen am 04.12.2015].

Silber, Laura/**Little**, Allan, 1995: The Death of Yugoslavia. London: Penguin Books.

Sonderforschungsbereich 700 der Freien Universität Berlin (SFB 700), 2015, online unter: <http://www.sfb-governance.de/> [zuletzt aufgerufen am 01.12.2015].

Sorensen, Georg, 2007: After the Security Dilemma: The Challenges of Insecurity in Weak States and the Dilemma of Liberal Values, in: Security Dialogue 38 (3), S. 357-378.

Stewart, Frances, 2010: Horizontal Inequalities and Conflict. Understanding Group Violence in Multiethnic Societies. New York: Palgrave Macmillan.

Sundhausen, Holm, 2008: Der Zerfall Jugoslawiens und dessen Folgen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 32, S. 9-18.

Thomas, Raju G. C., 1997: Self-Determination and International Recognition Policy. An Alternative Interpretation of Why Yugoslavia Disintegrated, in: World Affairs 160, S. 17-33.

Thomas, Robert, 1999: Serbia under Milosevic. Politics in the 1990s. London: Hurst and Company.

United Nations Commission of Experts (UNCE), 1994: Final Report of the Commission of Experts Established Pursuant to the Security Council Resolution 780 (1992), online unter: http://www.icty.org/x/file/About/OTP/un_commission_of_experts_report1994_en.pdf [zuletzt aufgerufen am 07.12.2015].

United States Agency for International Development (USAID), 2005: Fragile States Strategy, Washington, D.C., online unter: http://pdf.usaid.gov/pdf_docs/PDACA999.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.12.2015].

Uppsala Conflict Data Program (UCDP), 2011: UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset v.4-2011. 1946-2010, online unter: http://www.pcr.uu.se/digitalAssets/124/124920_1codebook_ucdp_prio_armed_conflict_dataset_v4_2011.pdf [zuletzt aufgerufen am 03.12.2015].

U.S. Department of State, 2002: The National Security Strategy of the United States of America, Washington D.C, online unter: <http://www.state.gov/documents/organization/63562.pdf> [zuletzt aufgerufen am 01.11.2015].

Waltz, Kenneth N., 1964: The Stability of a Bipolar World, in: Daedalus 93 (3), 881-909.

Weber, Max, 1972: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.

Woodward, Susan L., 1995: Balkan Tragedy. Chaos and Dissolution after the Cold War. Washington, D.C.: The Brookings Institution.

World Bank, 2007: IDA 15. Operational Approaches and Financing in Fragile States, Washington, D.C., online unter: <http://siteresources.worldbank.org/IDA/Resources/IDA15FragileStates.pdf> [zuletzt aufgerufen am 03.12.2015].

Wucherpfennig, Julian/**Metternich**, Nils W./**Cederman**, Lars-Erik/**Gleditsch**, Kristian, 2012: Ethnicity, the State, and the Duration of Civil War, in: *World Politics* 64 (1), S. 79-115.

Zartman, William I., 1995: Introduction: Posing the Problem of State Collapse, in: Zartman, William I. (Hrsg.), *Collapsed States. The Disintegration and Restoration of Legitimate Authority*. Boulder: Lynne Rienner, S. 1-11.